

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	00. Allgemeine Bestimmungen
	01. Aufzug Neubau
	02. Aufzug Instandsetzung
	03. Liftservice
	04. Aufzugsvollwartung
	05. Fernüberwachungssystem
	06. Fernüberwachungssystem Betriebsaufwand
	07. Regiearbeiten

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Ständige Vorbemerkung der LB**ALLGEMEINES:**

Die Leistungsbeschreibung für Aufzüge (gilt nicht für Feuerwehraufzüge) wurde gegenüber der Version 11 strukturell und inhaltlich verändert, sodass die Version 12 eine Neuauflage darstellt.

UNKLARHEITEN, WIDERSPRÜCHE:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

Folgetext einer Position vor dem zugehörigen Grundtext, Positionstexte vor Vertragsbestimmungen, Vertragsbestimmungen der niedrigeren Gruppenhierarchie vor solchen der höheren Stufen (z.B. Vertragsbestimmungen der Unterleistungsgruppe vor jenen der Leistungsgruppe).

KENNZEICHNUNG VON ERGÄNZUNGEN:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 bzw. A 2063 mit dem Herkunftszeichen "Z" gekennzeichnet.

LEISTUNGSUMFANG:

Wenn nicht anders angegeben, gelten mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch der Herstellungsvorgang und Herstellungsablauf bis zur fertigen Leistung nach dem anerkannten Stand der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterial, Ausmaßfeststellung und Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsverzeichnis direkt oder indirekt enthaltenen Angaben in den Einheitspreis einkalkuliert.

Für Aufzüge, welche an Aufenthaltsräume angrenzen, sind seitens des AN geeignete Maßnahmen im maschinentechnischen Teil des Aufzuges zu treffen, sodass die Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes eingehalten werden.

MATERIALBEISTELLUNG:

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch Liefern der dazugehörigen Materialien und Erzeugnisse einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

BIETERANGABEN ZU ERZEUGNISSEN ODER MATERIALIEN:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen bzw. Positiongruppen sind - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken Angaben über angebotene Erzeugnisse oder Materialien zu machen.

Die angebotenen Erzeugnisse oder Materialien gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

BAUSTELLENGEMEINKOSTEN:

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, sind die Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einkalkuliert.

GESCHOSSE:

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse.

HAFTRÜCKLASS:

Der 3% Haftrücklass kommt bei Vollwartungsarbeiten nicht zum tragen. Bedingungen und Erschwernisse, in bewohnten Objekte, werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche Abgaben und Gebühren für Lagerung, Gerüstaufstellung etc. trägt der Auftragnehmer und ist in den Einheitspreisen enthalten.

SCHUTTENTFERNUNG:

Der gewonnene Schutt bei Abtragungs- und Abbrucharbeiten wird Eigentum des Auftragnehmers und ist auf Kosten des Auftragnehmers zu entfernen.

Magistrat der Stadt Wien

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 00 - Allgemeine Bestimmungen
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0001 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall
	ULG 0003 Kautions

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

00 Allgemeine Bestimmungen**00.01 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall****00.0101 Sicherheit und Gesundheitsschutz**

In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

Als Vertragsbestandteile gelten:

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: _____

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: _____

Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.

Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.

Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

00.0102 Der Auftragnehmer hat für das Zubringen von Strom und Wasser ab den vorgesehenen Entnahmestellen und für das Verteilen auf der Baustelle ohne besondere Vergütung zu sorgen.

00.0102A Stromanschluss: AN

Stromanschluss: AN

Ein Stromanschluss ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten herzustellen.

00.0102B Stromanschluss: AG

Stromanschluss: AG

Ein Stromanschluss wird vom Auftraggeber ab _____ zur Verfügung gestellt.

00.0103 Kosten Stromverbrauch: AN

Kosten Stromverbrauch: AN

Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt der Auftragnehmer.

00.0104 Kosten Stromverbrauch: AG

Kosten Stromverbrauch: AG

Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt der Auftraggeber.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

00.03 Kaution**00.0301 Kaution**

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wartung hat der Bieter je Aufzug, welcher in Wartung übernommen wird, eine Kaution in der Höhe von EUR 8.720,-- in Form einer Bankgarantie, eines geeigneten Bankinstitutes laut Muster gemäß allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen (WD314).

Beginn der Laufzeit der Bankgarantie ist der Anfang des Monats in dem die Vollwartung nach der Gewährleistungsfrist beginnt. Die entsprechende Bankgarantie ist innerhalb der gesetzten Frist nach Zuschlagsentscheidung auszustellen.

Eine ordnungsgemäße Bankgarantie ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vollwartungsvertrages durch den Auftragnehmer, unabhängig aus welchen Gründen, wird die Kaution vom Auftraggeber gezogen. Bei vorzeitiger Auflösung des Vollwartungsvertrages durch den Auftraggeber und ordnungsgemäßer Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer (positive Übernahme der Wartungsarbeiten) wird die Kaution rückgestellt.

Folgende Absätze betreffend Kaution gelten nur für städtische Wohnhäuser, welche von Wiener Wohnen verwaltet werden: Die Obergrenze der Kaution beträgt für Aufzugsneuerrichtung und Aufzugsinstandsetzung EUR 436.000,--. Bei Vorliegen einer objektsungebundenen Gesamtkaution von EUR 436.000,-- entfällt die Einzelkaution.

Bei Vorlage einer objektsungebundenen Kaution, Angabe des Betrages in Euro und der Laufzeit mit Datumsangabe: EUR von bis

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 01 - Aufzug Neubau
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0100 Ausführung Fahrkorb und Fahrkorbtüre, etc.
	ULG 0101 Baustellengemeinkosten, Pläne
	ULG 0102 Lieferung und Montage

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01 Aufzug Neubau**01.00 Ausführung Fahrkorb und Fahrkorbtüre, etc.**

- 01.0001 Fahrkorb und Türausführung:
Die Breite der Fahrkorbtüre ist gleich der Breite der Schachttüren auszuführen. Der Antrieb der Kabinentüre hat eine variable geregelte Auf-Zubewegung aufzuweisen. Es sind Sicherheitseinrichtungen gegen Einklemmen vorzusehen. In der Regel ist der Türantrieb am Kabinendach auszuführen. Bei Schiebetüren sind in den unteren Führungsrillen Öffnungen zwecks Selbstreinigung vorzusehen.
Berührungslos wirkende Schutzvorrichtung gemäß ÖNORM EN 81-70.
In den Fahrkorbtüren sind Verglasungen auszuführen wenn verglaste Schachttüren zur Ausführung gelangen. Die Größe der Schauöffnungen von Kabinen- und Schachttüren sind gleich. Bei Fahrkorbtüren bzw. Schachttüren mit Schauöffnungen sind diese mit Verbundsicherheitsglas entsprechend den gültigen Vorschriften zu verglasen. Wenn nicht anders beschrieben Türflügel aus Nirosta.
Fahrkorbbgrundfläche gemäß ÖNORM EN 81-1:2010 bzw. ÖNORM EN 81-2:2010.
- 01.0001A FK mit kraftbetätigter Schiebetür**
Stiege: _____
(In Verbindung mit gemeinsam betätigten Schachtschiebetüren)
Fahrkorb mit kraftbetätigter, zweiteiliger oder dreiteiliger einseitig oder zentral öffnender Schiebetür.
- 01.0001B FK mit vierteilig zentralöffnender Schiebetüre**
Stiege: _____
(In Verbindung mit gemeinsam betätigten Schachtschiebetüren)
Fahrkorb mit kraftbetätigter, vierteiliger zentralöffnenden Teleskopschiebetüre. Die gesamte Einbautiefe aller zwei Türflügel einer Seite darf 90 mm nicht überschreiten.
- 01.0002 Es sind Schachtabschlüsse aus Nirosta mit automatisch, zentral oder einseitig, mehrteilig öffnende Schiebetüre MIT VERGLASTEN SCHAUÖFFNUNGEN zu montieren. Größe der Schauöffnung bei zweiteiligen Türen je Flügel ca. 150/900 mm Gesamtglasfläche mindestens 2600 cm² je Türe, verglast mit Verbundsicherheitsglas entsprechend den gültigen Vorschriften. Bei dreiteiligen Türen bzw. vierteiligen ist eine Verglasung erst ab einer Türbreite von 800 mm auszuführen, wobei die Gesamtglasfläche an die Einzelflügelbreiten möglichst optimal angepaßt werden. Höhe der Türgläser ca. 900 mm. Verglasung gemäß ÖNORM EN 81-1:2010 bzw. ÖNORM EN 81-2:2010.
Die Schauöffnungen sind so anzuordnen, dass ein optimaler Einblick vom Stiegenhaus in die Kabine und umgekehrt gewährleistet ist.
Lieferung und Montage mit schachtseitiger Verblechung zwischen den Haltestellen. Bei Bedarf (ÖNORM EN 81) ist eine entsprechende fugenlose Blechverkleidung zwischen den Stockwerken über die ganze Breite der Fahrkorbeinstiegöffnung herzustellen. Die Schachtabschlüsse sind so auszubilden, dass der Schachttürrahmen auf die gesamte Breite und Höhe bis zum Mauerwerk oder bis zur Stahlbetondecke einen fugenlosen Abschluss bildet (Anschluss für Fliesen bzw. Terrazzobelag).
- 01.0002A Teleskopschiebetür 90/200 cm 2- o. 3-tlg. mit Schauöffnung**
Stiege: _____
zwei- oder dreiteilig
- 01.0002B Teleskopschiebetür 80/200 cm 2- o. 3-tlg. mit Schauöffnung**
Stiege: _____
zwei- oder dreiteilig
- 01.0002C Teleskopschiebetür 70/200 cm 2-tlg. mit Schauöffnung**
Stiege: _____
zweiteilig
- 01.0002D Zentralöffnende Schiebetür 90/200 cm 4-tlg. mit Schauöffnung**

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Stiege: _____

vierteilig

01.0002E Zentralöffnende Schiebetür 80/200 cm 4-tlg. mit Schauöffnung

Stiege: _____

vierteilig

01.0002F Zentralöffnende Schiebetür 90/200 cm 2-tlg. mit Schauöffnung

Stiege: _____

zweiteilig

01.0002G Zentralöffnende Schiebetür 80/200 cm 2-tlg. mit Schauöffnung

Stiege: _____

zweiteilig

01.0003 Es sind Schachtabschlüsse aus Nirosta mit automatisch öffnender Schiebetüre OHNE SCHAUÖFFNUNG zu montieren. Bei Bedarf (ÖNORM EN 81) ist eine entsprechende fugenlose Blechverkleidung zwischen den Stockwerken über die ganze Breite der Fahrkorbeinstiegöffnung herzustellen. Die Schachtabschlüsse sind so auszubilden, dass der Schachttürrahmen auf die gesamte Breite und Höhe bis zum Mauerwerk oder bis zur Stahlbetondecke einen fugenlosen Abschluss bildet (Anschluss für Fliesen bzw. Terrazzobelag).

01.0003A Teleskopschiebetür 70/200 cm 3-tlg. ohne Schauöffnung

Stiege: _____

einseitig öffnend dreiteilig

01.0003B Zentralöffnende Schiebetür 70/200 cm 4-tlg. ohne Schauöffnung

Stiege: _____

vierteilig

01.0005 Aufz. Schiebetüren brandhemmend

Stiege: _____

Aufzahlung für brandhemmenden Schachtabschluss, ohne Unterschied der Größe. Die brandhemmende Ausführung der Schachttüren ist gemäß Anforderungen der ÖNORM B 2473 durchzuführen.

01.0006 Oberlichte

01.0006A Oberlichte Verglasung

Stiege: _____

Die Oberlichte ist gerichtet für bauseitige Oberlichtenverglasung inkl. schachtseitigem Glasanschlag auszuführen (inkl. Glasleisten) an der Schachtaußenseite.

01.0006B Oberlichte verblecht

Stiege: _____

verblecht in Nirosta

01.0007 Anschlussverblechung

Stiege: _____

Anschlussverblechung in Nirosta an den Stockrahmen auf restliche Schachtbreite und Geschoßhöhe herstellen und befestigen an vorhandenen Baukörper. Mindestblechstärke 1,5 mm mit entsprechender Aussteifung.

01.0009 Schlüsselsperre anpassen

Stiege: _____

Lieferung und Einbau einer an das bestehende Haustorschloß (Zylinderschloß) angepaßten Schlüsselsperre ohne Schlüssel.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Das einwandfreie Funktionieren der Schlüsselsperre mit den zur Verfügung gestellten Schlüssel aller Mieter einer Stiege ist zu gewährleisten.

01.01 Baustellengemeinkosten, Pläne**01.0101 Bauarbeitenkoordinationsgesetz** **PA**

Stiege: _____

Es ist eine Pauschale für die in Pos. 00.0101 beschriebenen Leistungen anzubieten.

01.0102 Vorauslieferung der Baupläne **PA**

Stiege: _____

Vorauslieferung der Baupläne mit allen notwendigen Abmessungen und Lastangaben als Unterlage für die statische Berechnung der Baumeisterarbeiten. Die Lieferung dieser einreichreifen Baupläne hat innerhalb von 14 Tagen aufgrund eines mündlichen Auftrages zu erfolgen und ist nicht als Voraussetzung für eine spätere Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung zu werten.

01.0103 Einreichunterlagen **PA**

Stiegen: _____

Die laut Wr. Aufzugsgesetz notwendigen Einreichunterlagen sind in 4-facher Ausfertigung zu erstellen und dem TÜV-Austria Services GmbH zur Prüfung zu übermitteln. Sämtliche Abgaben, Prüfgebühren, Bundesabgaben, Sachverständigerkosten, etc. welche bis zur Anzeige der Richtung (Inbetriebnahme des Aufzuges) anfallen, trägt der Auftragnehmer.

01.0104 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01.0104A Einrichtung der Baustelle **PA**

Stiege: _____

Herstellen des betriebsfertigen Zustandes.

01.0104B Räumen der Baustelle **PA**

Stiege: _____

Abbauen und Abtransportieren.

01.02 Lieferung und Montage

Aufzugssteuerung inkl. Frequenzregelung:

Technische Ausführung gemäß ÖNORM EN 81-1:2010 bzw. ÖNORM EN 81-2:2010. Sammelsteuerung richtungsempfindlich "abwärts" für frequenzgeregelten Antrieb.

Durch die Frequenzregelung wird das Motordrehmoment einer vorprogrammierten Fahrkurve folgend, abhängig von der Belastung, ständig angepaßt und optimiert. Die dem Motor zugeführte Spannung und Frequenz können im Regelsystem so variiert werden, dass eine optimale Motorleistung für jeden Belastungsfall über den gesamten Fahrverlauf bis zum völligen Stillstand in der Haltestelle erreicht wird. Durch die digitale Überwachung wird eine Anhaltegenauigkeit von +/- 10mm sowie eine Nachregulierungsgenauigkeit von +/- 20mm, unbeeinflusst von äußeren Umständen (z.B.: Temperatur oder Seillängung) erreicht.

Sollte durch die hohe Förderhöhe und Tragkraft die Nachregulierungsgenauigkeit von +/- 20 mm aus technischen Gründen nicht einhaltbar sein, ist eine Nachholsteuerung auszuführen. Die Frequenzregelung bewirkt weiters eine rucklose Beschleunigung und Verzögerung sowie ein sanftes An- und Wegfahren der Liftkabine.

Die Frequenzregelung muss geschützt sein gegen:

1. Thermische Überlast des Wechselrichters, der Bremswiderstände und des Motors,
2. Schutz gegen Überstrom, Kurzschluss und Erdschluss,
3. Niedrige Spannung
4. Phasenausfall
5. Schutz gegen Überspannung,

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

6. Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren.

Die Frequenzregelung muss weiters einen ausreichend großen Schutz (z.B.: Schirmung, StörspannungsfILTER, Kondensatoren und Spulen) gegen Netzspannungsspitzen, überlagerte Netzspannungen, Netzschwankungen, galvanische und induktive Störungen systeminterne Potentialstörungen aufweisen.

Es ist eine Lastwiegeeinrichtung mit den Über- und Volllast geschaltet wird vorzusehen. Es ist eine Inspektionssteuerung auszuführen. An den Gefahrenstellen (z.B. Grube, Fahrkorbdach) sind entsprechende Nothaltschalter auszuführen.

Die Störverträglichkeit bzw. Störaussendung hat einschlägigen EMV-Richtlinien inkl. Gesetzen und Normen zu entsprechen. Es sind entsprechende Schaltpläne zur Verfügung zu stellen.

Neue Produkte sind vom TÜV-Austria Services GmbH prüfen zu lassen. Die Dimensionierung der Bauelemente ist auf die Tragkraft, die Fahrgeschwindigkeit sowie den geregelten Fahrbetrieb auszulegen. Die ausgeführte Steuerung muss mit dem Notruftkommunikationssystem kommunizieren. Beim Auftreten von Betriebsstörungen muss es durch einfache Maßnahmen möglich sein, die Störungsstelle lokalisieren zu können.

Weiters muss die Steuerung gegen Temperaturschwankungen (Sommer-Winter) unempfindlich sein. Es sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, sodass durch atmosphärische Entladungen keine Schäden entstehen. Ausnahme: Direkter Blitzschlag.

Die Bauteile werden übersichtlich und leicht zugänglich geschaltet, sowie mit vorschriftsmäßig ausgeführten Anschlussklemmen versehen. Alle Betriebsmittel, Schaltgeräte und Anschlussklemmen etc. sind in einem geschlossenen und verriegelbaren Kasten mindestens in Schutzart IP2X zu montieren.

Körperschallübertragungen durch elektromechanische Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

An der Innenseite der Schaltschranktüre ist eine Prüfanleitung inkl. Notbefreiungsanleitung mit einer durchsichtigen Schutzfolie fest zu kleben.

Ist der Aufstellungsort der Steuerung (Notbefreiungseinrichtungen) außerhalb des TWR sind geeignete Schutzeinrichtungen für Arbeiten an der Steuerung sind vorzusehen. Für alle sperrbaren Einrichtungen sind entsprechende Versperrungen vorzusehen. Sollte es kein WEZ2000 Schloss sein, sind entsprechende Schlüsseln der AG auszuhändigen. Schachtinstallation dem Stand der Technik entsprechend (z.B.: berührungsloser Magnetschalter, Oszilatorschalter o. Wegmessung) inkl. allen notwendigen Sicherheitsschalter und Sicherheitskomponenten (z.B.: Puffer).

In unmittelbarer Nähe des Schaltschranks ist eine Hauptschalttafel mit allen notwendigen Schaltelementen gemäß ÖNORM EN 81-1:2010 bzw. ÖNORM EN 81-2:2010 zu montieren. Diese Hauptschalttafel ist die Leistungsabgrenzung zu den Elektrikerarbeiten.

Brandfallsteuerung:

Die Aufzugssteuerung muss mit einer Brandfallsteuerung gemäß EN 81 Teil 73 ausgestattet sein. Für die Auslösung der Brandfallsteuerung ist in der Angriffsebene der Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Druckknopftableaus ein Schlüsselschalter mittels Feuerwehrsafeschlüssel zu installieren und in die Aufzugssteuerung einzubinden.

Fahrkorb:

Für die Ausführung des Fahrkorbes sind folgende Werkstoffe auch in Kombination zulässig.

1. Fahrkorb in Edelstahlblech:

Die Kabinenwände sind mit Nirosta Stahl Materialstärke mind. 0,8 mm zu verkleiden.

2. Fahrkorb mit Hartoberflächen:

Die Hartoberflächenelemente bestehend aus gepressten Zellulosebahnen, die im Phenol- und Melaminharzbad getränkt und ausgehärtet werden. Die Fertigung der Platten erfolgt gemäß ÖNORM EN 438. Die Plattenstärke beträgt 3 mm. Auch gleichwertige Lösungen z.B. Aufbau aus Spezialeimholz ist zulässig.

Im Bereich der Kabinentür sind die seitlichen Kabinenwände, Einstiegsblenden, mit Nirostablechen zu verkleiden. Ausführung inkl. Sockel und Deckenabschluss (z.B.: "Z"-Profil überlappend).

Die Übertragung von Schwingungen vom Fahrkorb auf den Baukörper ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Im Fahrkorb ist an geeigneter Stelle ein gut lesbarer Stellungsanzeiger anzuführen. Die

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

zum Einbau kommenden Werkstoffe, Wände, Decken, Fußbodenbelag etc. den Mindestanforderungen der ÖNORM EN 81 Teil 1 und 2 entsprechen.

Kabineenspiegel:

An der Kabinenwand ist ein bruchsticherer Spiegel mit den Mindestmaßen ca. 60/40 cm und einer Stärke von ca. 6 mm zu montieren.

Kabinendecke und Beleuchtung:

Die Wahl des Werkstoffes hat so zu erfolgen, dass Vandalensicherheit gegeben ist. Die Beleuchtung und Notbeleuchtung ist mittels LED-Technologie gemäß ÖNORM EN 81 Teil 1 und 2 auszuführen. Die Notbeleuchtung muss bei einem Stromausfall 24 Stunden betriebsbereit sein. Die erforderlichen Akkumulatoren sollen möglichst wartungsarm sein und eine Lebensdauer von mindestens 3 Jahren haben.

Alle Bauteile ausgenommen aus Nirosta, Aluminium oder verzinkt sind mit einem rostschützenden Grund- und Fertiganstrich zu versehen. .

Der Fertiganstrich umfasst:

1. Kabinenaussenseite,
2. Triebwerk samt Trägerrost,
3. Alle durch den Auftragnehmer hergestellten Anschluss- und Zwischenverblechungen aussen und innen.

Bodenbelag:

Robuste Ausführung, rutschfest, leicht zu reinigen.

Druckknopf-kassetten:

Druckknopf-kassetten für die Aussen- und Innensteuerung für Sammelsteuerung richtungsempfindlich "abwärts" mit Rufquittung. Die Druckknopf-kassetten sind vandalensicher gemäß ÖNORM EN 81-71 auszuführen, sensorgesteuerte Tasten sind nicht zulässig.

Die Beleuchtung der Druckknöpfe erfolgt mit gut wahrnehmbaren Leuchtdioden. Die Überlastanzeige (optisch und akustisch) ist vorzugsweise auf der Innendruckknopf-kassette anzuordnen. Die Betätigungseinrichtung für den Notruf zur Fernüberwachungszentrale muss durch Unterbrechung des Stromkreises (im Ruhestromprinzip) wirken. Die Betätigungseinrichtungen und Informationszeiger sind auf Grundlage der BO für Wien für Rollstuhlfahrer gemäß ÖNORM EN 81-28 und ÖNORM EN 81-70 auszuführen.

Schilder und Aufschriften:

Im Fahrkorb ist im Bereich der Druckknopf-kassette ein Hinweisschild mit folgendem Sinn anzubringen: "Dieser Aufzug ist mit einem Fernüberwachungssystem ausgestattet. Bei der Betätigung des Nottasters werden Sie mit der Leitzentrale verbunden welche Ihre Befreiung veranlasst. Bitte Geduld es kann Ihnen nichts geschehen"

Hinweistafeln mit der Aufschrift "Aufzug gestört" sind im Triebwerksraum oder Schachtraum für jedes Portal zu hinterlegen. Grösse ca. 20 x 15 cm, auffällig, gut sichtbar mit Magnethaftstreifen zur Anbringung an der Aufzugstür.

01.0201**Triebwerksraumloser Aufzug****PA**

Stiege: _____

Lieferung und Montage eines triebwerksraumlosen Aufzugs als Personenaufzug gemäß BO für Wien.

Die neu zu errichtende elektrisch betriebene Aufzugsanlage muss mindestens eine Energieeffizienzklasse B nach VDI 4707:2009 erreichen.

Als Nachweis der Energieeffizienzklasse nach VDI 4707:2009 des neu errichtenden Aufzuges ist vom Hersteller eine Bestätigung oder ein Prüfbericht - einer im Rahmen ihres Akkreditierungsumfanges auf dem Fachgebiet Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge akkreditierten Prüfstelle - oder - eine durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen gelistete Prüfstelle für Aufzüge - vorzulegen.

Für die Güte der Werkstoffe, sowie für alle Ausführungen sind die Bestimmungen der facheinschlägigen ÖNORMEN letzten Datums maßgebend. Sofern in den nachfolgenden Vorbemerkungen oder in den einzelnen Positionen keine anderen Festlegungen getroffen sind, wird die ÖNORM B 2450, Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrstiege - Allgemeine Bestimmungen, letztgültige Ausgabe Vertragsbestandteil.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Antriebseinheit ist mindestens für 120 Anfahrten pro Stunde im geregelten Antrieb entsprechend der angegebenen Nenngeschwindigkeit bzw. Nennlast auszulegen.

Alle Aufzüge sind ohne Maschinenraum und im selben System anzubieten. Alle zur Verwendung gelangenden Maschinen müssen den EMV-Richtlinien inkl. Gesetze und Normen entsprechen. Die Auflagerung bzw. Montage aller Maschinen, Umlenkrollen, Laufschiene und aller sonstigen Teile, die dynamisch beansprucht werden, hat mit bestmöglicher Körperschalldämmung zu erfolgen.

Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und sonstigen einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Als Basis gilt die Normenreihe EN 81 - ff, bei Abweichungen ist ein mindestens gleichwertiges Sicherheitsniveau nachzuweisen. Für das gesamte Konzept der Aufzugsanlage ist die Konformitätsbewertung gemäß ASV 2008 durchzuführen und eine CE-Kennzeichnung vorzunehmen.

Es ist eine komplette, betriebsbereite Anlage zu liefern und einzubauen, die zum Zeitpunkt der Abnahme den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen besitzt. Die notwendigen Beleuchtungen bei dem Schaltschrank bzw. für Notbefreiungen im Schacht sind entsprechend herzustellen. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, damit die Aufzugsanlage einen ruhigen und störungsfreien Betrieb gewährleistet.

Die Antriebseinheit sowie die elektrische Steuereinrichtung und sonstigen Verschleißteilen wie Tragmittel, Treibmittel etc., müssen vom Grundkonzept wartungsfreundlich angeordnet sein. Besonders Bedacht ist auf ein entsprechendes Sicherheitskonzept für das Bedienpersonal und für notwendige Notbefreiungen zu nehmen. Die gesamte Aufzugskonzeption muss so ausgerichtet sein, dass eventuell vom Hersteller in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Überprüfung nur maximal alle 4 Monate notwendig sind. Für neuartige Systeme sind Wiener Wohnen die notwendigen technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf ist eine Besichtigung von Komponenten bzw. in Betrieb befindlichen Aufzügen vom Bieter auf seine Kosten mit Wiener Wohnen zu organisieren.

Nennlast:	_____ kg / _____ Personen
Förderhöhe:	_____ m
Fahrbahn führt	von _____ bis _____
Anzahl der Haltestellen:	_____
Anzahl der Einstiegstellen:	_____
Fahrgeschwindigkeit (geregelter Antrieb):	1 m/s
Anordnung des Aufzuges: 1 .. im Anbau 2 .. in der Stiegenhausspindel 3 .. Einbauschacht im Stiegenhausbereich 4 .. im vorhandenen gemauerten Schacht	_____
Innere Lichte des Fahrschachts (entspr. beiliegenden Einreichplänen):	Breite ca. _____ m Tiefe _____ m
Anordnung des Antriebes: 1 .. im Aufzugsschacht 2 .. oben über dem Aufzugsschacht 3 .. oben neben dem Aufzugsschacht 4 .. unten neben dem Aufzugsschacht	_____
Farbton des Fahrkorbes:	_____
Fahrkorb (Lichte):	Höhe mind. 2,10 m Breite: ca. _____ m Tiefe: ca. _____ m
Fahrkorb und Türausführung:	_____
Ausführung der Schachtabschlüsse, der Schiebe- und Fahrkorbtüren, der Oberlicht sowie der	entspr. Angaben in der ULG 01.00

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Verblechungen	
Einbau einer Schlüsselsperre für Kellerstation, im Fahrkorbletze (ja/nein):	_____
Liefen und Einpassen von Zylinderschlüsseln für Schlüsselsperre (ja/nein):	_____
Liefen und Einbauen einer an das bestehende Haustorschloß (Zylinderschloß) angepaßten Schlüsselsperre (ja/nein):	_____

Angeboten wird Aufzugstyp:
 Angeboten wird Fahrkorbtyp:

01.0202 Seilaufzug PA

Stiege: _____

Lieferung und Montage eines Seilaufzugs als Personenaufzug gemäß BO für Wien.

Als Basis gilt die Normenreihe EN 81 - ff, bei Abweichungen ist ein mindestens gleichwertiges Sicherheitsniveau nachzuweisen. Für das gesamte Konzept der Aufzugsanlage ist die Konformitätsbewertung gemäß ASV 2008 durchzuführen und eine CE-Kennzeichnung vorzunehmen.

Die neu zu errichtende elektrisch betriebene Aufzugsanlage muss mindestens eine Energieeffizienzklasse B nach VDI 4707:2009 erreichen.

Als Nachweis der Energieeffizienzklasse nach VDI 4707:2009 des neu errichtenden Aufzuges ist vom Hersteller eine Bestätigung oder ein Prüfbericht - einer im Rahmen ihres Akkreditierungsumfanges auf dem Fachgebiet Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge akkreditierten Prüfstelle - oder - eine durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen gelistete Prüfstelle für Aufzüge - vorzulegen.

Die Antriebseinheit ist mindestens für 120 Anfahrten pro Stunde im geregelten Antrieb entsprechend der angegebenen Nenngeschwindigkeit bzw. Nennlast auszulegen. Komplette Maschine mit Zweikreisbremse. Die Antriebseinheit gewährleistet einen geräuscharmen Betrieb. Die Aufhängung soll 1:1 (maximal 2:1) erfolgen.

Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und sonstigen einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Alle rotierenden Teile sind gemäß ASCHG (gelb zu kennzeichnen) bzw. abzudecken. Die Notbefreiung ist durch einfache Maßnahmen sicher zu stellen. Deckendurchbrüche sind mit Sicherheitsmanschetten zu ummanteln um das Abstürzen von kleinen Gegenständen zu vermeiden.

Treibrollenwellen sind in Zweipunktlagerung auszuführen.

Nennlast:	_____ kg / _____ Personen
Förderhöhe:	_____ m
Fahrbahn führt	von _____ bis _____
Anzahl der Haltestellen:	_____
Anzahl der Einstiegstellen:	_____
Fahrgeschwindigkeit (geregelter Antrieb):	1 m/s
Anordnung des Aufzuges: 1 .. im Anbau 2 .. in der Stiegenhausspindel 3 .. Einbauschacht im Stiegenhausbereich 4 .. im vorhandenen gemauerten Schacht	_____
Innere Lichte des Fahrschachts (entspr. beiliegenden Einreichplänen; Breite / Tiefe) :	ca. _____ m / _____ m

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Anordnung des Antriebes: 1 .. im Aufzugsschacht 2 .. oben über dem Aufzugsschacht 3 .. oben neben dem Aufzugsschacht 4 .. unten neben dem Aufzugsschacht	_____
Farbton des Fahrkorbes:	_____
Fahrkorb (Lichte):	Höhe mind. 2,10 m Breite: ca. _____ m Tiefe: ca. _____ m
Fahrkorb und Türausführung:	_____
Ausführung der Schachtab schlüsse, der Schiebe- und Fahrkorbtüren, der Oberlicht sowie der Verblechungen	entspr. Angaben in der ULG 01.00
Einbau einer Schlüsselsperre für Kellerstation, im Fahrkorblett (ja/nein):	_____
Liefen und Einpassen von Zylinderschlüsseln für Schlüsselsperre (ja/nein):	_____
Liefen und Einbauen einer an das bestehende Haustorschloß (Zylinderschloß) angepaßten Schlüsselsperre (ja/nein):	_____

Angeboten wird Aufzugstyp:

Angeboten wird Fahrkorbtyp:

01.0203 Hydraulischer Aufzug PA

Stiege: _____

Lieferung und Montage eines Hydraulischen Aufzugs mit indirektem Antrieb als Personenaufzug gemäß BO für Wien.

Als Basis gilt die Normenreihe EN 81 - ff, bei Abweichungen ist ein mindestens gleichwertiges Sicherheitsniveau nachzuweisen. Für das gesamte Konzept der Aufzugsanlage ist die Konformitätsbewertung gemäß ASV 2008 durchzuführen und eine CE-Kennzeichnung vorzunehmen.

Die neu zu errichtende elektrisch betriebene Aufzugsanlage muss mindestens eine Energieeffizienzklasse C nach VDI 4707:2009 erreichen.

Als Nachweis der Energieeffizienzklasse nach VDI 4707:2009 des neu errichtenden Aufzuges ist vom Hersteller eine Bestätigung oder ein Prüfbericht - einer im Rahmen ihres Akkreditierungsumfanges auf dem Fachgebiet Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge akkreditierten Prüfstelle - oder - eine durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen gelistete Prüfstelle für Aufzüge - vorzulegen.

Der indirekte Antrieb in entsprechender Abstufung mit erforderlichen Seilrollen und Kolbenführung, neben oder hinter der Kabine angeordnet. Der Kraftantrieb auf die Kabine wird mittels Tragmittel übertragen.

Die Fahreigenschaften sollen annähernd mit einem geregelten Antrieb eines Seilaufzugs verglichen werden können. Unterlaggregat, geräuscharme Schraubenspindelpumpe mit Pulsationsdämpfer, gekuppelt mit einen speziellen Drehstrommotor. Steuerblock mit Ventilen, Rückschlag-, Feinfahr- und Überdruckventil, Handpumpe, Ölmeßstab, sowie alle für die Konstruktion erforderlichen Geräte angebaut am Ölbehälter, inkl. Ölfüllung für das Hydraulikaggregat. Die Montage erfolgt mittels schall- und schwingungsdämmenden Schwingmetallelementen auf dem Maschinenraumfußboden. Ausführung einer Sprechanlage Triebwerksraum Schacht.

Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und sonstigen einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Nennlast:	_____ kg / _____ Personen
-----------	---------------------------

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Förderhöhe:	_____ m
Fahrbahn führt	von _____ bis _____
Anzahl der Haltestellen:	_____
Anzahl der Einstiegstellen:	_____
Fahrgeschwindigkeit (geregelter Antrieb):	1 m/s
Anordnung des Aufzuges: 1 .. im Anbau 2 .. in der Stiegenhausspindel 3 .. Einbauschacht im Stiegenhausbereich 4 .. im vorhandenen gemauerten Schacht	_____
Innere Lichte des Fahrschachts (entspr. beiliegenden Einreichplänen; Breite / Tiefe) :	ca. _____ m / _____ m
Anordnung des Antriebes: 1 .. im Aufzugsschacht 2 .. oben über dem Aufzugsschacht 3 .. oben neben dem Aufzugsschacht 4 .. unten neben dem Aufzugsschacht	_____
Farbton des Fahrkorbes:	_____
Fahrkorb (Lichte):	Höhe mind. 2,10 m Breite ca. _____ m Tiefe: ca. _____ m
Fahrkorb und Türausführung:	_____
Ausführung der Schachtab schlüsse, der Schiebe- und Fahrkorbtüren, der Oberlicht sowie der Verblechungen	entspr. Angaben in der ULG 01.00
Einbau einer Schlüsselsperre für Kellerstation, im Fahrkorbletten (ja/nein):	_____
Liefern und Einpassen von Zylinderschlüsseln für Schlüsselsperre (ja/nein):	_____
Liefern und Einbauen einer an das bestehende Haustorschloß (Zylinderschloß) angepaßten Schlüsselsperre (ja/nein):	_____

Angeboten wird Aufzugstyp:

Angeboten wird Fahrkorbtyp:

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 02 - Aufzug Instandsetzung
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	<ul style="list-style-type: none"> ULG 0200 Zusätzliche Vorbemerkungen ULG 0201 Aufzugssteuerung ULG 0202 Steuerungszubauten ULG 0203 Schachtinformation ULG 0204 Elektroinstallation ULG 0205 Triebwerk neu ULG 0206 Triebwerk Instandsetzungen ULG 0207 Treibscheibe ULG 0208 Tragmittel allgemein ULG 0209 Geschwindigkeitsbegrenzer ULG 0210 Triebwerksaufstellung ULG 0211 Schachtausrüstung ULG 0212 Druckknopfkassetten ULG 0213 Abänderung am Fahrkorb ULG 0214 Änderungen der Schachtumwehrung ULG 0215 Bauteile an den Portalen

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02 Aufzug Instandsetzung

Allgemeines:

Die Ausführung erfolgt nach den gültigen Gesetzen und in der letztgültigen Ausgabe, im speziellen der ÖNORM B 2454-2:2010 bzw. ist bei Aufzügen mit CE-Kennzeichnung der § 11 des ASV 2008 zu berücksichtigen.

Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten.

In den Triebwerks- und Rollenräumen sind als Schutzmaßnahmen, Verkleidungen mit einem Schutzgrad von mindestens IP2X erforderlich. In den nachstehenden Preisen sind alle Vorkehrungen und Einrichtungen berücksichtigt, die erforderlich sind, damit die instandgesetzte Aufzugsanlage einen ruhigen und störungsfreien Betrieb gewährleistet, zum Zeitpunkt der Übernahme den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen besitzt.

Der Bieter verpflichtet sich für sämtliche Ersatzteile der erneuerten Komponenten die Verfügbarkeit derselben auf die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Übernahme des instandgesetzten Aufzuges zu garantieren.

Für sämtliche Überprüfungen ist die TÜV-Austria Services GmbH als Sachverständiger zu beauftragen.

Der Bieter hat die Aufzugsanlagen besichtigt und ist mit dem Umfang und der Art und Weise der Instandsetzung sowie mit dem Zustand der Aufzugsanlage und baulichen Gegebenheiten vertraut.

Der Bieter bestätigt einschlägige Erfahrung bei der Instandsetzung von Personenaufzügen zu besitzen. Der Termin der Abnahmeprüfung durch den Sachverständigen des TÜV-Austria Services GmbH ist dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen und ihn zur Übernahme der Instandsetzungsarbeiten aufzufordern.

An Baubesprechungen hat über Aufforderung des Auftraggebers ein verantwortlicher und befugter Firmentechniker teilzunehmen. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen bei der Abnahme durch den Sachverständigen und (oder) der Übernahme des Auftraggebers das dafür erforderliche Personal zur Überprüfung der Umbauarbeiten ohne gesonderte Bezahlung beizustellen. Der Bieter hat auf Verlangen die bei dem Auftrag zur Verwendung kommenden Bauteile vorzulegen. Größere, schlecht transportable Bauteile - wie z.B. Triebwerke, etc. hat der Bieter auf Verlangen an der Betriebsstätte vorzulegen. Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der abnahmepflichtigen Arbeiten dem Aufzugssachverständigen anzuzeigen und verpflichtet sich, die von diesem mittels Gutachten über die Abnahmerüfung aufgezeigten und mit dem Umbau in ursächlichen Zusammenhang stehenden Mängel auf eigene Kosten zu beheben.

Alle nicht mehr notwendigen Öffnungen sind ordnungsgemäß zu verschließen; Schweißnähte sind sauber zu verschleifen. Alle blanken Metallteile sind mit einer Rostschutzgrundierung und einem Deckanstrich (Farbe gleich dem bestehenden Anstrich) zu versehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Nachstellarbeiten bei neu montierten Aufzugskomponenten während der Gewährleistungsfrist kostenlos durchzuführen. Geringfügige bauliche Maßnahmen (Stemmarbeiten am Triebwerkssockel, Türleibungen, etc.) oder diverse geringfügige Verputzarbeiten sind vom Auftragnehmer durchzuführen und sind bei der jeweiligen Position mit einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle erstmals zur Ausführung gelangenden Bauteile vor deren Verwendung dem Auftraggeber die technischen Unterlagen in Form von Mustern, Werkszeichnungen, Beschreibungen, Bemessungen, Zulassungen, Güteerklärungen, etc. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für neuartige Systeme bzw. Komponenten sind Wiener Wohnen die notwendigen technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf ist eine Besichtigung von Komponenten bzw. in Betrieb befindlichen Aufzügen vom Bieter auf seine Kosten mit Wiener Wohnen zu organisieren.

02.00 Zusätzliche Vorbemerkungen

02.0001 Beilagen:
Der Auftragnehmer hat folgende Unterlagen auf Verlangen des Auftraggebers beizubringen:

02.0001A Schaltplan

Ein bestätigter Schaltplan der neuen Steuerung.

02.0001B Einbauplan - Türverriegelungen

Aufzugsarbeiten - Wiener WohnenLeistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Ein mit allen Dimensionierungen versehener Einbauplan, über die zum Einbau kommenden Türverriegelungen.

02.0001C Einbauplan - Leichtbalkkabine

Ein mit allen Dimensionierungen versehener Einbauplan, über die zum Einbau kommenden beweglichen Leichtbalkkabinen.

02.0001D Einbauplan - automatische Türe

Ein mit allen Dimensionierungen versehener Einbauplan, über die zum Einbau kommenden automatischen Kabinentüren.

02.0001E Berechnungen

Alle für den Umbau notwendigen Berechnungsunterlagen, Bewilligungen, Prüfzertifikate, etc. sind vor der Arbeitsdurchführung dem Auftraggeber vorzulegen.

02.0001I Bauzeitplan

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers bei Bedarf einen detaillierten Arbeitsplan vorzulegen, der den Ablauf der Instandsetzungsarbeiten in Bezug zu den verfügbaren Arbeitstagen beinhaltet. Der Bauzeitplan sagt auch aus, wann und wo die entsprechenden Positionen zum Einbau gelangen. Dieser Plan ist dem Auftraggeber vor Baubeginn zur Kenntnis zu bringen. Vor der Außerbetriebnahme der Aufzugsanlage ist im Stiegenhaus und in der Aufzugskabine der Stillstand und die voraussichtliche Dauer der vorgesehenen Arbeiten in Form eines Aushanges rechtzeitig anzukündigen.

02.0001J TÜV-Unterlagen

Die vom TÜV-Austria Services GmbH verlangten Unterlagen und Berechnungen sind in Abschrift dem Auftraggeber bei der Übernahme zu übergeben. Sämtliche Abgaben, Prüfgebühren, Bundesabgaben, etc. trägt der Auftragnehmer. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

02.01 Aufzugssteuerung

02.0101 Technische Ausführung gemäß ÖNORM EN 81-1:2010 bzw. ÖNORM EN 81-2:2010. Sammelsteuerung richtungsempfindlich "abwärts" für frequenzgeregelten Antrieb.

Es ist eine Lastwiegeeinrichtung mit den Über- und Volllast geschaltet vorzusehen. Eine entsprechende Anzeige erfolgt in der Kabine.

Die Störverträglichkeit bzw. Störaussendung hat einschlägigen EMV-Richtlinien inkl. Gesetzen und Normen zu entsprechen. Es sind entsprechende Schaltpläne zur Verfügung zu stellen. Neue Produkte sind vom TÜV-Austria Services GmbH prüfen zu lassen.

Die Dimensionierung der Bauelemente ist auf die Tragkraft, die Fahrgeschwindigkeit sowie den Fahrbetrieb auszulegen.

Die ausgeführte Steuerung muss mit dem Notrufkommunikationssystem bzw. Fernüberwachungssystem kommunizieren. Beim Auftreten von Betriebsstörungen muss es durch einfache Maßnahmen möglich sein, die Störungsstelle lokalisieren zu können. Die Schaltung für den Antriebsmotor und die Bremse muss über zwei von einander unabhängige Schaltgeräte erfolgen. Die elektronische Steuerung muss einen ausreichend großen Schutz (z.B.: Schirmung, Störspannungsfiler, Kondensatoren und Spulen) gegen Netzspannungsspitzen, überlagerte Netzspannungen, Netzschwankungen, galvanische und induktive Störungen (z.B.: Kontakt und Bürstenfeuer) sowie gegen systeminterne Potentialstörungen aufweisen. Weiters muss die Steuerung gegen Temperaturschwankungen (Sommer-Winter) unempfindlich sein. Es sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, sodass durch atmosphärische Entladungen keine Schäden entstehen. Ausnahme: Direkter Blitzschlag.

Die Bauteile werden übersichtlich und leicht zugänglich geschaltet, sowie mit vorschriftsmäßig ausgeführten Anschlussklemmen versehen. Alle Betriebsmittel, Schaltgeräte und Anschlussklemmen etc. sind in einem geschlossenen, staubdichten und verriegelbaren Kasten mindestens in Schutzart IP2X zu montieren. Der neue Schaltschrank ist körperschallisoliert aufzustellen. An der Innenseite der Schaltschranktüre ist eine Prüfanleitung mit einer durchsichtigen Schutzfolie festzukleben. Ist dem Aufstellungsort der Steuerung im Gangbereich gleiche Ausführung Sperre WEZ2000 TWR. Geeignete Schutzeinrichtungen für Arbeiten an der Steuerung sind vorzusehen.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Brandfallsteuerung:

Die Aufzugssteuerung muss mit einer Brandfallsteuerung gemäß EN 81 Teil 73 ausgestattet sein. Für die Auslösung der Brandfallsteuerung ist in der Angriffsebene der Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Druckknopftableaus ein Schlüsselschalter mittels Feuerwehrsafeschlüssel zu installieren und in die Aufzugssteuerung einzubinden.

02.0101A Aufzugssteuerung m. Frequenzregelung Stk

Stiege: _____

Komplette Steuerung mit integrierter Frequenzregelung. Durch die Frequenzregelung wird das Motordrehmoment einer vorprogrammierten Fahrkurve folgend, abhängig von der Belastung, ständig angepaßt und optimiert. Die dem Motor zugeführte Spannung und Frequenz können im Regelsystem so variiert werden, dass eine optimale Motorleistung für jeden Belastungsfall über den gesamten Fahrverlauf bis zum völligen Stillstand in der Haltestelle erreicht wird. Durch die digitale Überwachung wird eine Haltegenauigkeit von +/- 10 mm, sowie eine Nachregulierungsgenauigkeiten +/- 20 mm unbeeinflusst von äußeren Umständen (z.B. Temperatur oder Seillängung) erreicht. Die Frequenzregelung bewirkt weiters eine rucklose Beschleunigung und Verzögerung sowie ein extrem sanftes An- und Wegfahren der Liftkabine.

Die Frequenzregelung muss geschützt sein gegen:

1. Thermische Überlast des Wechselrichters, der Bremswiderstände und des Motors,
2. Schutz gegen Überstrom, Kurzschluss und Erdungsschluss,
3. Niedrige Spannung,
4. Phasenausfall,
5. Schutz gegen Überspannung,
6. Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren.

Die Frequenzregelung muss weiters einen ausreichend großen Schutz (z.B. Schirmung, StörspannungsfILTER, Kondensatoren und Spulen) gegen Netzspannungsspitzen, überlagerte Netzspannungen, Netzschwankungen, galvanische und induktive Störungen (z.B. Kontakt und Bürstenfeuer), sowie gegen systeminterne Potentialstörungen aufweisen. Weiters muss die Steuerung gegen Temperaturschwankungen (Sommer-Winter) unempfindlich sein. Die Störverträglichkeit bzw. Störaussendung hat den einschlägigen EMV-Richtlinien inkl. Gesetzen und Normen zu entsprechen.

02.02 Steuerungszubauten

Zur bestehenden Steuerung sind nachstehende Zubauten durchzuführen. Es sind neue entsprechende Schaltbilder oder Zusatzschaltbilder anzufertigen und an der Anlage zu hinterlegen. Die Unterbringung der Zusatzkomponenten ist in einem Zusatzschrank, gleicher Ausführungsstandard wie Aufzugssteuerung oder im Schaltkasten der Steuerung, zulässig.

02.0201 Zubau einer Frequenzregelung Stk

Stiege: _____

Zur bestehenden Steuerung ist eine geeignete Frequenzregelung zuzubauen.

Durch die Frequenzregelung wird das Motordrehmoment einer vorprogrammierten Fahrkurve folgend, abhängig von der Belastung, ständig angepaßt und optimiert. Die dem Motor zugeführte Spannung und Frequenz können im Regelsystem so variiert werden, dass eine optimale Motorleistung für jeden Belastungsfall über den gesamten Fahrverlauf bis zum völligen Stillstand in der Haltestelle erreicht wird. Durch die digitale Überwachung wird eine Haltegenauigkeit von +/- 10 mm, sowie eine Nachregulierungsgenauigkeiten +/- 20 mm unbeeinflusst von äußeren Umständen (z.B. Temperatur oder Seillängung) erreicht. Die Frequenzregelung bewirkt weiters eine rucklose Beschleunigung und Verzögerung sowie ein extrem sanftes An- und Wegfahren der Liftkabine.

Die Frequenzregelung muss geschützt sein gegen:

1. Thermische Überlast des Wechselrichters, der Bremswiderstände und des Motors,
2. Schutz gegen Überstrom, Kurzschluss und Erdungsschluss,
3. Niedrige Spannung,
4. Phasenausfall,
5. Schutz gegen Überspannung,
6. Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Die Frequenzregelung muss weiters einen ausreichend großen Schutz (z.B. Schirmung, Störspannungsfiler, Kondensatoren und Spulen) gegen Netzspannungsspitzen, überlagerte Netzspannungen, Netzschwankungen, galvanische und induktive Störungen (z.B. Kontakt und Bürstenfeuer), sowie gegen systeminterne Potentialstörungen aufweisen. Weiters muss die Steuerung gegen Temperaturschwankungen (Sommer-Winter) unempfindlich sein. Die Störverträglichkeit bzw. Störaussendung hat den einschlägigen EMV-Richtlinien inkl. Gesetzen und Normen zu entsprechen.

02.0203 Steuerungsadaptierung autom. Kabinentüre Stk

Stiege: _____

Die automatische Kabinentüre ist in die bestehende Steuerung einzubinden. Zu kalkulieren sind alle notwendigen Installations- und Änderungsarbeiten.

02.03 Schachtinformation**02.0301 Schachtinformation erneuern PA**

Stiege: _____

Die komplette Schachtinformation für die Erfassung der Kabinenposition der Umschalt-, Regelungs- und Bremspunkte etc. ist im Schacht und auf der Kabine entsprechend den Stand der Technik zu erneuern. Für die berührungslose Informationsweitergabe sind z.B. zugelassen Magnetschalter, Oszilatorschalter, Wegmessung.

02.0302 Endschalter:
Die Endschalter sind zu erneuern. Gleichzeitig sind die Betätigungskurven zu erneuern. Diese sind in Metall auszuführen.

02.0302A Endschalter für geregelten Fahrbetrieb PA

Stiege: _____

Es ist eine Schaltvorrichtung für die Überfahrt der Kabine im oberen und unteren Schachtbereich vorzusehen.

02.0303 Puffer PA

Stiege: _____

Entsprechend der Tragkraft und der Geschwindigkeit sind geeignete Puffer und Konsolen zu montieren. Es ist die CE Kennzeichnung zu beachten. Im Triebwerksraum ist eine Konformitätserklärung zu hinterlegen.

02.04 Elektroinstallation**02.0401 Zusatzinstallation PA**

Stiege: _____

Die erforderliche Elektroinstallation, die für den einwandfreien Betrieb notwendig ist, ist instanzzusetzen, zu erweitern oder im geringen Ausmaß herzustellen.

02.0402 Erneuerung der Elektroinstallation für Aufzugsbetrieb.

02.0402A Triebwerksraum PA

Stiege: _____

Erneuerung der Elektroinstallation im Triebwerksraum ab Isolierstoffverteiler (ohne Triebwerksraumbeleuchtung, Schachtbeleuchtung, Notrufanlage, Stiegenhausbeleuchtung).

02.0402B Schacht PA

Stiege: _____

Erneuerung der Elektroinstallation im Aufzugsschacht. (Ohne Schachtbeleuchtung, Steigleitung)

02.05 Triebwerk neu**02.0501 Triebwerk neu Stk**

Das vorhandene Triebwerk ist zu demontieren und zu entsorgen und durch ein entsprechendes neues Triebwerk zu ersetzen.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Als Basis gilt die Normenreihe EN 81 - ff, bei Abweichungen ist ein mindestens gleichwertiges Sicherheitsniveau nachzuweisen. Für das gesamte Konzept der Aufzugsanlage ist die Konformitätsbewertung gemäß ASV 2008 durchzuführen und eine CE-Kennzeichnung vorzunehmen.

Mindestanforderungen an die Antriebseinheit. Antriebseinheit für 120 Anfahrten pro Stunde ausgelegt für geregelten Antrieb entsprechend der ausgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit bzw. der Tragkraft dimensioniert. Komplette Maschine mit Zweikreisbremse. Die Antriebseinheit gewährleistet einen geräuscharmen Betrieb. Die Aufhängung soll 1:1 (maximal 2:1) erfolgen. Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und sonstigen einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten. Alle rotierenden Teile sind gemäß ASCHG (gelb zu kennzeichnen) bzw. abzudecken. Die Notbefreiung ist durch einfache Maßnahmen sicher zu stellen. Es sind entsprechende Seilklemmen zur Verfügung zu stellen. Deckendurchbrüche sind bei Bedarf mit Sicherheitsmanschetten zu ummanteln um das Abstürzen von kleinen Gegenständen zu vermeiden. Treibscheibenwellen sind in Zweipunktlagerung auszuführen.

BEI ALTERNATIVEN ANTRIEBSSYSTEMEN GILT ZUSÄTZLICH:

Als Mindestsicherheitsstandard wird die ÖNORM EN 81-1:2010 festgelegt.

Für das gesamte Konzept des Antriebes ist gemäß Anhang 1 der ASV 2008 eine Gefahrenanalyse durchzuführen und von einer zugelassenen Prüfstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteilen von Aufzügen der Sicherheitsstandard bestätigen zu lassen.

Alle zur Verwendung gelangenden Maschinen müssen den EMV-Richtlinien inkl. Gesetze und Normen entsprechen. Die Auflagerung bzw. Montage aller Maschinen, Umlenkrollen, Laufschiene und aller sonstigen Teile, die dynamisch beansprucht werden, hat mit bestmöglicher Körperschalldämmung zu erfolgen. Die Betriebsgeräusche des Aufzuges dürfen die in der ÖNORM B 8115 Teil 2 und sonstigen einschlägigen Normen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, damit die Aufzugsanlage einen ruhigen und störungsfreien Betrieb gewährleistet. Die Antriebseinheit sowie die elektrische Steuereinrichtung und sonstigen Verschleißteilen wie Tragmittel, Treibmittel etc., müssen vom Grundkonzept wartungsfreundlich angeordnet sein. Besonders Bedacht ist auf ein entsprechendes Sicherheitskonzept für das Bedienpersonal und für notwendige Notbefreiungen zu nehmen. Die gesamte Konzeption des Antriebes muss so ausgerichtet sein, dass eventuell vom Hersteller in der Betriebsanleitung vorgeschriebene Überprüfung nur maximal alle 4 Monate notwendig sind. Für neuartige Systeme sind Wiener Wohnen die notwendigen technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf ist eine Besichtigung von Komponenten bzw. in Betrieb befindlichen Aufzügen vom Bieter auf seine Kosten mit Wiener Wohnen zu organisieren

02.06 Triebwerk Instandsetzungen

Arbeiten am Getriebe und Motor.

02.0601 Getriebe abdichten**Stk**

Stiege: _____

Das Getriebe ist zu demontieren. Alle Dichtringe (Filzringe, Simmeringe, etc.) sind zu erneuern. Das Ölstandglas ist - falls vorhanden - zu reinigen. Der Ölsumpf im Getriebekasten ist zu entfernen, das Gehäuse und alle Ölkanäle sind zu reinigen. Das Getriebe ist zusammenzubauen, neu abzudichten und mit frischen Getriebeöl zu versehen.

02.07 Treibscheibe

Die Treibscheibe inkl. Triebwerk muss so dimensioniert sein, dass die Kenndaten der Festigkeitsberechnung (Benützungsbewilligung) eingehalten werden.

02.0702 Treibscheibe instandsetzen

02.0702A Nachstechen**Stk**

Stiege: _____

Die Treibscheibe bzw. der Treibscheibenkranz ist zu demontieren und im Werk nachzustechen. Anschließend ist sie am Betriebsort wieder zu montieren.

02.0702B Abnehmbarer Treibscheibenkranz erneuern**Stk**

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Stiege: _____

Der abnehmbare Treibscheibenkranz ist mit dem erforderlichen Profil und den passenden Befestigungsbohrungen zu erneuern.

02.08 Tragmittel allgemein**02.0801 Tragseile erneuern****PA**

Die Tragseile sind in erforderlicher Länge und Durchmesser zu erneuern.

Die Seile müssen die entsprechende Bruchlast und Sicherheit aufweisen. Die zur Verwendung kommenden Tragseile sind mind. 8 litzig, mit gleicher Schlagrichtung und müssen einen sichtbaren Fettfilm aufweisen. Im Triebwerksraum ist ein Seilattest zu hinterlegen. Die Kabine ist fix aufzuhängen. Für den Seilausgleich sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Werden alternative Tragmittel angeboten, müssen diese mit dem alternativen Antriebssystem gemäß Pos. 02.0501 abgestimmt sein.

02.0804 Seilableitrollen-Lagerung**Stk**

Stiege: _____

Die Seilableitrollenlager sind mit neuen Wälzlager zu versehen.

02.0805 Seilableitrollen-Erneuerung**Stk**

Stiege: _____

Die Seilableitrolle im Triebwerksraum ist zu erneuern.

02.09 Geschwindigkeitsbegrenzer**02.0901 Geschwindigkeitsbegrenzer erneuern****Stk**

Stiege: _____

Der vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzer ist abzubauen und durch einen neuen Geschwindigkeitsbegrenzer zu ersetzen. Dabei sind wenn notwendig div. Installationsarbeiten zu berücksichtigen. Wird der Geschwindigkeitsbegrenzer bei einem Aufzug mit Frequenzregelung eingesetzt, ist er mit einem vorlaufenden Sicherheitskontakt auszuführen. Der neue Geschwindigkeitsbegrenzer muss CE gekennzeichnet sein, im Triebwerksraum ist eine Konformitätserklärung zu hinterlegen.

02.0902 Das Geschwindigkeitsbegrenzerseil in entsprechender Länge und Bruchlast ist zu erneuern. Dabei ist auf den entsprechenden Seildurchmesser und Reibungskoeffizienten zwischen Regler und Reglerseil zu achten. Im Triebwerksraum ist ein Seilattest zu hinterlegen. Nach Montage ist eine Funktionsprobe durchzuführen.

02.0902A Stahlseil**Stk**

Stiege: _____

Geschwindigkeitsbegrenzerseil in Stahlausführung erneuern.

02.0902B Verzinktes Seil**Stk**

Stiege: _____

Geschwindigkeitsbegrenzerseil in verzinkter Ausführung erneuern.

02.10 Triebwerksaufstellung

Bei der Aufstellung des Triebwerkes ist zu beachten, dass alle bestehenden Schallbrücken beseitigt werden, bzw. bei der Montage verhindert werden.

02.1001 Trägerrost**Stk**

Stiege: _____

Das Triebwerk ist auf einen Trägerrost, gefertigt aus geschweißten Walzprofilen, und auf Schwingmetallen verdrehsicher zu befestigen. Dieser ist in der Firma anzufertigen, passend zum Triebwerk und dem bestehendem Sockel. Wenn technisch möglich, ist auch die Anpassung eines bestehenden Trägerrostes zulässig.

02.11 Schachtausrüstung

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 24.10.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
02.1101	Schleppkabel: Das Schleppkabel führt ohne Unterbrechung von der Kabine bis zu den Reihenklemmen im Schaltschrank. Im Schachtkopf und auf der Kabine muss für das Schleppkabel eine Zugentlastung vorgesehen werden.	
02.1101A	Schleppkabel erneuern Stiege: _____ Das Schleppkabel ist in erforderlicher Länge und Adernzahl zu erneuern.	Stk
02.1103	Spanndrähteseile verdoppeln Stiege: _____ Bei der Verdoppelung der Gegengewichtsspanndrähte ist zu beachten, dass die Spanndrahtbefestigung so angeordnet wird, dass die gedachte Verbindungslinie der Fixpunkte ein Rechteck ergibt. Die Spannvorrichtung in der Schachtgrube oder im Triebwerksraum muss so angeordnet sein, dass jeder Spanndraht für sich und ohne großen Aufwand jederzeit nachspannbar ist. Die Stahldrähteseile müssen einen Mindestdurchmesser von 6 mm haben. Der Abstand zwischen Fahrkorb und Gegengewicht muss mindestens 9 cm, der Abstand zwischen Gegengewicht und feststehenden Teilen mindestens 8 cm betragen. Die Zugfestigkeit der Stahldrähte muss mindestens 300 N/mm ² betragen.	PA
02.1104	Gegengewichtsgleitbacken erneuern Stiege: _____ Die Gegengewichtsgleitbacken sind gegen neue, entsprechender Bauart und Type zu ersetzen.	PA
02.1105	Gegengewichtsbackeneinlagen Stiege: _____ Die Gegengewichtsbackeneinlagen sind gegen neue, gleicher Bauart und Type zu ersetzen. Die Einlagen müssen einen geräuscharmen Betrieb gewährleisten.	PA
02.1107	Öltropffassen Kabinenfürungen Stiege: _____ Es sind geeignete Öltropffassen am unteren Ende der Kabinenfürungen zu montieren.	Stk
02.1108	Öltropffassen Gegengewicht Stiege: _____ Es sind geeignete Öltropffassen am unteren Ende der Gegengewichtsfürungen zu montieren.	Stk
02.1109	Fahrkorbfürungen ausrichten Stiege: _____ Das Lotmaß der Fahrkorbführungsschienen ist zu kontrollieren und ggf. nachzurichten. Lockere Stützen sind neu zu befestigen, sowie nach Bedarf sind Laschen und Laschenschrauben zu ersetzen. Unebenheiten bei den Schienenstößen und Fangkerben sind zu verschleifen.	PA
02.1110	Dauerschmiereinrichtung: Es sind entsprechende Schmiereinrichtungen, welche einen ausreichenden Schmierfilm aufbringen zu montieren. Die Ölbehälter sind aus Kunststoff gefertigt. Der Ölstand muss von außen erkennbar sein. Vor der Montage müssen die alten Fettrückstände und Verharzungen der Fürungen entfernt werden.	
02.1110A	Kabine Stiege: _____ Es sind Schmiereinrichtungen für die Fahrkorbführungsschienen zu montieren.	PA
02.1110B	Gegengewicht Stiege: _____ Es sind Schmiereinrichtungen für die Gegengewichtsfürungen zu montieren.	PA
02.12	Druckknopf-kassetten	
02.1201	Druckknopf-kassetten für die Aussen- und Innensteuerung für Sammelsteuerung richtungsempfindlich "abwärts" mit Rufquittung. Die Druckknopf-kassetten sind vandalensicher gemäß ÖNORM EN 81-71 der Kategorie 1 auszuführen, sensorgesteuerte Tasten sind nicht zulässig.	

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Die Angaben auf den Tableaus bzw. Druckknöpfen sind möglichst groß in gut lesbarer und tastbarer Schrift auszuführen. Die Abdeckungen der Tableaus ist so zu befestigen, dass eine Entfernung nur mit Spezialwerkzeug möglich ist. Bei kraftbetätigten Kabinentüren ist anstelle des Nothalts ein "TÜR AUF" Taster vorzusehen. Die Beleuchtung der Druckknöpfe erfolgt mit gut wahrnehmbaren Leuchtdioden. Die Überlastanzeige (optisch und akustisch) ist vorzugsweise auf der Innendruckknopf-kassette anzuordnen. Die Betätigungseinrichtung für den Notruf zur Fernüberwachungszentrale muss durch Unterbrechung des Stromkreises (im Ruhestromprinzip) wirken.

02.1201A Außenrufknopfkassette Stk

Stiege: _____

Die Druckknopfkassette für die Außensteuerung sind zu erneuern.

02.1201B Innenrufknopfkassetten Stk

Stiege: _____

Die Druckknopfkassette für die Innensteuerung ist zu erneuern.

02.13 Abänderung am Fahrkorb

02.1301 Bei Kabinenerneuerung, Kabinenauskleidung, Zubau von Kabinentüren oder sonstigen Änderungen des Fahrkorbgewichtes sind die verwendeten Materialien so zu wählen, dass die Erhöhung der Gesamtbelastung auf das Gebäude (ohne Fanglast) 10 % nicht überschreiten. Die laut ÖNORM B 2454-2:2010 angegebenen Prüfungen auf ausreichende Bemessung sind durchzuführen und bei Bedarf sind Änderungen bzw. Erneuerungen auf Kosten des Bieters durchzuführen.

Gegengewicht bei Bedarf erhöhen. Treibfähigkeit abändern. Dimensionierung des Triebwerkes prüfen. Fangvorrichtung und Geschwindigkeitsbegrenzer anpassen. Puffer erneuern. Bei Bedarf sind die Fahrkorbeinsätze bzw. Komponenten in Leichtbauweise zu fertigen.

02.1301A Fahrkorbeinsatz erneuern Stk

Stiege: _____

Der alte Fahrkorb ist zu demontieren. Es ist ein neuer Fahrkorb mit entsprechender Schürze zu montieren. Für die Innengestaltung von neuen Fahrkörben sind folgende Werkstoffe auch in Kombination zulässig, wobei die Qualitätskriterien der Oberflächen auf Haltbarkeit, Robustheit bzw. Vandalensicherheit auszuliegen sind.

NIROSTA, HARTOBERFLÄCHENELEMENTE:

Die Hartoberflächenelemente bestehend aus gepressten Zellulosebahnen, die im Phenol- und Melaminharzbad getränkt und ausgehärtet werden. Die Fertigung der Platten erfolgt gemäß ÖNORM EN 438. Die Plattenstärke beträgt 3 mm. Auch gleichwertige Lösungen z.B. Spezialleimholz ist zulässig. Der Kabineninnenraum soll ein gefälliges Erscheinungsbild bieten, wobei zumindestens die Kabinenwände optisch zu teilen sind und ein Sockel auszuführen ist. Beim Einbau der Kabine in eine offene Stiegenspindel sind die Sichtflächen der Kabinenelemente an der Außenseite zu beschichten (Farbe nach Angabe des Auftraggebers). Dem Sachverständigen ist eine neue Festigkeitsberechnung mit den geänderten Parametern zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Notlicht ist vorzusehen. Bei bestehenden Drehtüren kann die Entriegelung durch die automatische FK Türe oder eine Durchfahrtsperre erfolgen. Die Übertragung von Schwingungen vom Fahrkorb auf den Baukörper ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Im Fahrkorb ist an geeigneter Stelle ein gut lesbarer Stellungsanzeiger anzuführen. Die zum Einbau kommenden Werkstoffe, Wände, Decken, Fußbodenbelag etc. müssen den Mindestanforderungen der ÖNORM EN 81 Teil 1 oder 2 entsprechen.

KABINENSPIEGEL:

An der Kabinenwand ist ein Spiegel mit den Mindestmaßen von ca. 60/40 cm zu montieren. Bruch-sichere Befestigung ist auszuführen.

KABINENDECKE UND BELEUCHTUNG:

Die Wahl des Werkstoffes hat so zu erfolgen, dass Vandalensicherheit gegeben ist. Die Beleuchtung und Notbeleuchtung ist mittels LED-Technologie gemäß ÖNORM EN 81:2010 auszuführen, sofern sicherheitstechnisch möglich ist eine Abschaltung des Fahrkorblichtes im Stillstand des Aufzuges auszuführen.

BODENBELAG:

Robuste Ausführung, rutschfest, leicht zu reinigen.

Aufzugsarbeiten - Wiener WohnenLeistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Der Fahrkorb ist mit einer kraftbetätigter Kabinentür auszurüsten. Die Art ist in der Pos.02.1302A-D angegeben und dort auszureisen.
Es wird folgende Fahrkorbtype angeboten:

02.1301B Fangrahmen Stk

Stiege: _____

Der alte Fangrahmen ist zu demontieren. Es ist ein komplett geeigneter Fangrahmen samt allen Befestigungsbauteilen zu montieren.

02.1301C Fangvorrichtung FK Stk

Stiege: _____

Die alte Fangvorrichtung ist zu demontieren. Es ist eine neue Bremsfangvorrichtung mit allen notwendigen Gestänge und Bauteilen ausgelegt auf den mit Nennlast beladenen Fahrkorb, die Nenngeschwindigkeit und den vorhandenen Führungsschienen zu montieren. Bei der Auswahl ist im Bedarfsfall auf den vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzer bedacht zu nehmen. Die CE Kennzeichnung ist zu beachten. Im Triebwerksraum ist eine Konformitätserklärung zu hinterlegen.

02.1301D Kabinengleitbacken erneuern PA

Stiege: _____

Die Kabinengleitbacken sind gegen neue, entsprechender Bauart und Type, zu ersetzen.

02.1301E Kabinengleitbackeneinlagen erneuern PA

Stiege: _____

Die Einlagen sind gegen neue, gleicher Bauart und Type, zu ersetzen. Die Einlagen müssen einen geräuscharmen Betrieb gewährleisten.

02.1301F Inspektionssteuerung am Fahrkorbdach Stk

Stiege: _____

Am Fahrkorbdach ist eine Inspektionssteuerung zu installieren.

02.1301G Fahrkorbgeländer Stk

Stiege: _____

Am Fahrkorbdach ist ein entsprechendes Schutzgeländer zu montieren.

02.1301H Kontaktiertes Fahrkorbgeländer Stk

Stiege: _____

Am Fahrkorbdach ist ein kontaktiertes Schutzgeländer zu montieren. Im Schacht sind entsprechende zusätzliche Endschalter zu montieren. Einbindung in die Steuerung.

02.1302 FAHRKORBTÜREN:
Beim Einbau der Fahrkorbtüren sind die verwendeten Materialien so zu wählen, dass die Erhöhung der Gesambelastung auf das Gebäude (ohne Fanglast) 10 % nicht überschreiten. Die laut ÖNORM B 2454-2 angegebenen Prüfungen auf ausreichende Bemessung sind durchzuführen und bei Bedarf sind Änderungen bzw. Erneuerungen auf Kosten des Bieters durchzuführen.

Gegengewicht bei Bedarf erhöhen. Treibfähigkeit abändern. Dimensionierung des Triebwerkes prüfen. Fangvorrichtung und Geschwindigkeitsbegrenzer anpassen. Puffer erneuern. Bei Bedarf sind die Komponenten in Leichtbauweise zu fertigen .

Auf den neuen Fahrkorbeinsatz (in Verbindung mit Pos. 02.1301A Fahrkorbeinsatz erneuern) ist eine kraftbetätigte Kabinentüre aufzubauen. Der Kabinentürantrieb muss eine variable geregelte Auf-Zubewegung aufweisen. Die Durchgangsbreite und die Positionierung der kraftbetätigte Kabinentüre ist an die Türbreite der bestehenden Schachttüren anzupassen und darf diese nicht einengen. Es sind Sicherheitseinrichtungen gegen Einklemmen vorzusehen. Ausführung bei bestehenden Schachtdrehtüren mit Schauöffnung (Pos. 02.1302A oder B). Es sind Schauöffnungen in den Kabinentüren vorzusehen und diese sind mit Verbundsicherheitsglas entsprechend den gültigen Vorschriften zu verglasen. Die Gesamtglasfläche wird an die Einzelflügelbreite der jeweiligen Kabinentüre möglichst optimal angepaßt. Höhe der Türgläser ca. 900 mm. Es soll möglichst der maximale Durchblick mit den bestehenden Schauöffnungen der Drehtüren gegeben sein. Ausführung bei bestehender Schachtdrehtüre ohne Schauöffnung. In der Regel ist der Türantrieb auf dem Kabinendach anzuordnen. Wenn nicht anders beschrieben Türflügel aus Nirosta. Wenn die vorhandene

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Kabinendruckknopf-kassette bestehen bleibt ist bei Bedarf der Nothalt durch eine "TÜR AUF" Taste zu ersetzen.

02.1302A Automatische Kabinenschiebetür mit Glas Stk

Stiege: _____

Es ist eine einseitig oder zentral öffnende, zwei oder mehrteilige Kabinenschiebetüre mit Schauöffnung mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen.

02.1302B Automatische Kabinenfalttüre mit Glas Stk

Stiege: _____

Es ist eine zentral oder einseitig öffnende Kabinenfalttüre mit Schauöffnung mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen. Die Türflügel sind aus ca. 12 mm starken Alustrangfalzprofilen oder gleichwertig festem Material zu fertigen.

02.1302C Automatische Kabinenschiebetüre Stk

Stiege: _____

Es ist eine einseitig oder zentral öffnende, zwei oder mehrteilige Kabinenschiebetüre mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen.

02.1302D Automatische Kabinenfalttüre Stk

Stiege: _____

Es ist eine zentral oder einseitig öffnende Kabinenfalttüre mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen. Die Türflügel sind aus ca. 12 mm starken Alustrangfalzprofilen oder gleichwertig festem Material zu fertigen.

02.1303 Auf den bestehenden Kabineneinsatz ist eine automatische Fahrkorb-türe aufzubauen. Der bestehende Kabinenzugang ist für den Einbau der automatischen Kabinentüre zu adaptieren. Notwendige Verblendungen im Eingangsbereich sind aus Nirostablech herzustellen. Falls vorhanden ist der bewegliche Fahrkorbfußboden zu fixieren und eine entsprechende Anpassung der Steuerung (Außensteuerung) durchzuführen. Die Platzierung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die bestehende Durchgangsbreite darf nicht eingegrenzt werden. Sonst gelten die technischen Kriterien der Pos. 02.1302 "Fahrkorbtüren".

02.1303A Autom. Kabinenschiebetür mit Glas nachträglicher Einbau Stk

Stiege: _____

Es ist eine einseitig oder zentral öffnende, zwei oder mehrteilige Kabinenschiebetüre mit Schauöffnung mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen.

02.1303B Autom. Kabinenfalttüre mit Glas nachträglicher Einbau Stk

Stiege: _____

Es ist eine zentral oder einseitig öffnende Kabinenfalttüre mit Schauöffnung mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen. Die Türflügel sind aus ca. 12 mm starken Alustrangfalzprofilen oder gleichwertig festem Material zu fertigen.

02.1303C Autom. Kabinenschiebetüre nachträglicher Einbau Stk

Stiege: _____

Es ist eine einseitig oder zentral öffnende, zwei oder mehrteilige Kabinenschiebetüre mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen.

02.1303D Autom. Kabinenfalttüre nachträglicher Einbau Stk

Stiege: _____

Es ist eine zentral oder einseitig öffnende Kabinenfalttüre mit einer Gesamteingangsbreite von _____ cm auszuführen. Die Türflügel sind aus ca. 12 mm starken Alustrangfalzprofilen oder gleichwertig festem Material zu fertigen.

02.14 Änderungen der Schachstumwehrgung

02.1401 Durch den Einbau einer Fahrkorbtüre ist es notwendig die Schachstumwehrgung gemäß ÖNORM B 2454-2 bzw. Folgenorm anzupassen.

02.1401A Ausführung in Blech PA

Aufzugsarbeiten - Wiener WohnenLeistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Stiege: _____

Die notwendigen Ergänzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten der Schachstumwehrung sind in grundierten Stahlblech bei allen Haltestellen auszuführen.

Es ist eine Pauschale je bauartgleicher Stiege auszuschreiben.

02.1401B Ausführung in Lochblech PA

Stiege: _____

Die notwendigen Ergänzungs- bzw. Erneuerungsarbeiten der Schachtumwehrung sind in Lochblech bei allen Haltestellen auszuführen.

Es ist eine Pauschale je bauartgleicher Stiege auszuschreiben.

02.1401C Aufzählung Fertiganstrich PA

Die neuen Schachtumwehrungsteile sind mit einem Fertiganstrich in Farbton passend zu Altbestand zu versehen.

02.15 Bauteile an den Portalen

02.1501

Türverriegelungen:

Die alten Türverriegelungen sind zu demontieren und durch neue elektromechanische Türverschlüsse mit Fehlschlusssicherung und Notentriegelung zu ersetzen. Die Türverriegelungen müssen baumustergeprüft sein. Der Riegelbolzendurchmesser beträgt mindestens 18 mm und ist auf der Türschließseite abzuschragen. Die Fehlschlusssicherung wirkt direkt auf den Riegelschalter und die Kontaktbrücke. Die Eingriffstiefe des Riegelbolzens beträgt mind. 15 mm. Die mittels Dreikantschlüssel betätigende Notentriegelung wirkt direkt auf die Lagerachse. Für jeden Aufzugswärter sind zwei Dreikantschlüssel in entsprechender Länge zur Notentriegelung zu liefern.

Einbausatz:

Die Riegelbuchsen werden in den Türflügel verstellbar montiert und der bestehende Ausschnitt mittels Stulpblech abgedeckt und verstärkt. Die verbleibende Öffnung ober- und unterhalb des Türverschlusses (bei der Kabeleinführung) ist mit einer abnehmbaren Blechabdeckung zu versehen. Die neuen Türverschlüsse werden mittels angepaßten Stulpeisen mit den entsprechenden Ausschnitten und Bohrungen im Türstock montiert. Das Stulpeisen wird zur Versteifung mit dem Zargenstock verschweißt. Vor dem Einbau der Türverriegelungen sind die entstandenen Öffnungen mittels vorgefertigten Formstücken abzudecken. Die CE Kennzeichnung ist zu beachten. Im Triebwerksraum ist eine Konformitätserklärung zu hinterlegen.

02.1501A Verriegelung Einbau Stahlportal Stk

Stiege: _____

Nach dem Einbau des Einbausatzes ist die Türverriegelung einzubauen.

Erzeuger: Type:

02.1501B Verriegelung Einbau Mauerwerk Stk

Stiege: _____

Es ist ein vorgefertigter, fünfseitig geschlossener Schloßkasten mit Kabeleinführungen und je 2 Befestigungslaschen (Flacheisen 40 mm breit, 8 mm stark und Länge nach Bedarf mit M8 Gewindebohrungen) zu verwenden. Es ist ein entsprechend langes Führungsrohr einzuschweißen um eine staubdichte Verbindung zwischen Notentriegelung und Schloßkasten zu erhalten. Nach dem Einbau des Einbausatzes ist die Türverriegelung einzubauen.

Erzeuger: Type:

02.1502 Türkontakte Stk

Stiege: _____

Die Türkontakte werden mittels vorgefertigten Unterlagen bzw. Bügeln im Kämpfer verstellbar montiert. Die Gegenstücke werden an den Türflügeln mit vorgefertigten Montageblechen montiert. Die vorhandene Installation ist zu ergänzen bzw. erneuern.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 24.10.2012
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
02.1503	Türgriffe An Stelle der demontierten Griffe sind an den Türflügeln gangseitig fixe Griffe aus Metall mittels Gegenstück und Unterlage zu montieren. Alle Kanten der Türgriffe sind abzuphasen. Mindestradius - 2 mm.	
02.1503A	Knaufe Stiege: _____ An Stelle der abmontierten Griffe sind Alu-Türknaufe vorzusehen.	Stk
02.1503B	Profilgriffe Stiege: _____ An Stelle der abmontierten Griffe sind Profilgriffe vorzusehen.	Stk
02.1504	Stoßplatten Stiege: _____ An der Innenseite des Türflügels sind Stoßplatten mit gravierter und schwarz eingefärbter Stockwerksbezeichnung und der Aufschrift "DRÜCKEN" zu montieren. Die Stoßplatten werden mit vier Innensechskantsenkkopfschrauben befestigt. Die neuen Stoßplatten haben die alten Griffmuschelöffnungen vollständig abzudecken. Die Stoßplatten sind aus eloxierten Aluminium zu fertigen. Sämtliche Kanten und Ecken sind abzufasen.	Stk
02.1505	Türschließer	
02.1505A	Türschließer Stiege: _____ Die Schachttüren sind mit einstellbaren Aufbautürschließern zu versehen. Diese sind mit Zahntrieb auszurüsten, um einen gleichmäßigen Schließablauf zu gewährleisten. Die Türschließer müssen mit einem Thermostat ausgerüstet sein, um in Verbindung mit einem hochwertigen Hydrauliköl über den ganzen Temperaturbereich (Sommer- u. Winterbetrieb) eine sichere und gleichmäßige Dauerfunktion zu gewährleisten. Federkraft - Schließgeschwindigkeit und Endschlag der Türe muss getrennt stufenlos einstellbar sein.	Stk
02.1505B	Türschließer stillegen Stiege: _____ Die nicht mehr benötigte Türschließereinrichtung ist außer Betrieb zu setzen bzw. zu demontieren. Alle nicht mehr benötigten Öffnungen sind zu verschließen.	Stk
02.1506	Türanschläge Als Überdrehungsschutz werden Türanschläge montiert. Diese haben einen Durchmesser von ca. 40 mm. Es muss ein Türöffnungswinkel von mind. 90 Grad erreicht werden können.	
02.1506A	Bodenmontage Stiege: _____ Die Türanschlaggummi sind am Fußboden mittels Aluspritzgußwinkel zu befestigen. Dieser wird mit drei Innensechskantschrauben und Messingdübel im Boden verschraubt.	Stk
02.1506B	Portalmontage Stiege: _____ In einer Höhe von mind. 1,8 m ist eine Türbegrenzungseinrichtung mit 4 Stück M8 Innensechskantsenkkopfschrauben an den Türholmen zu montieren. Zur Versteifung des Türholmes ist an der Rückseite ein genügend großes Gegenblech zu montieren. Die Türbegrenzungseinrichtung besteht aus einem nicht scharfkantigen stabilen Material auf dem der Gummipuffer in einem Abstand von ca. 140 mm vom Türholm mit Innensechskantschrauben befestigt ist.	Stk
02.1507	Durchfahrtsperre Stiege: _____ Es ist eine neue Durchfahrtsperreinrichtung zu montieren. Das Anziehen der Durchfahrtsperre muss stufenlos zu verstellen sein. Die Endanschläge sind mit einer Spezialgummiunterlage zu dämpfen, sodass eine größtmögliche Geräuschdämpfung erreicht wird.	Stk
02.1508	Türschließdämpfer	PA

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Stiege: _____

Um ein metallisches Berühren zwischen Aufzugstüre und Türzarge zu verhindern, sind dämpfende Gummielemente einzubauen. Die fehlenden Gummilinsen sind zu ergänzen, deformierte Teile sind auszuwechseln. Die Türen sind zu kontrollieren und ggf. nachzurichten.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 03 - Liftservice
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0301 Liftservice

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03 Liftservice

Aufzugsvollwartung während der Gewährleistungsfrist.

03.01 Liftservice

03.0101 Der Leistungsumfang der Vollwartung während der Gewährleistungsfrist (Liftservice) ist ident mit dem kompletten Leistungsumfang der Vollwartung nach der Gewährleistungsfrist (Pos. 04.0101). Bei der Kalkulation sind anfallende Arbeiten, welche innerhalb der Gewährleistungsfrist zu leisten sind, zu berücksichtigen.

Auch alle anderen Vertragsbestandteile gelten wie in Pos. 04.0101 beschrieben mit folgenden Ausnahmen:

LAUFZEIT:

Das Liftservice beginnt ab der Inbetriebnahme und endet mit dem letzten Tag des Monats in dem die Schlussfeststellung stattfindet.

VERTRAGSAUFLÖSUNG:

Eine Vertragsauflösung während der 3-jährigen Gewährleistungsfrist ist nicht möglich.

ZAHLUNGSVEREINBARUNG:

Die Verrechnung der Liftservicekosten erfolgt am Ende jedes Kalenderjahres in ganzen Monaten. Im dritten Jahr der Gewährleistungsfrist erfolgt die Verrechnung der Liftservicekosten am Ende der Laufzeit in ganzen Monaten. Beginn für die Verrechnung ist der erste Tag des Monats der an die jeweilige Inbetriebnahme anschließt. Das Ende für die Verrechnung ist der letzte Tag in jenem Monat in dem die positive schlussfeststellung durchgeführt wird.

03.0101A Liftservice**Mo**

Für die Stiege: _____
Mo - So 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die einzusetzende Menge ist 36 Monate / pro Aufzug.
Technisch gleiche Aufzüge können zusammengefasst werden.

03.0101B Liftservice für Behindertenaufzug**Mo**

Für die Stiege: _____
Mo - So: 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 04 - Aufzugsvollwartung
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0401 Vertragsbestimmungen Aufzugsvollwartung

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

04 Aufzugsvollwartung**04.01 Vertragsbestimmungen Aufzugsvollwartung**

04.0101 1. Wartung, Reparatur und Erneuerung

1.1 Allgemeines:

Der Auftragnehmer überprüft, reinigt, pflegt (schmiert), repariert und erneuert alle Bauteile und sicherheitstechnischen Einrichtungen (gleich ob diese fest oder dynamisch, mechanisch oder elektronisch, elektromechanisch oder hydraulisch etc), die zu einem störungsfreien Betrieb der Aufzugsanlage erforderlich sind. Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist zu beachten. Es sind auch nicht funktionierende Beleuchtungskörper in der Kabine zu tauschen. Vom Leistungsumfang nicht erfasst ist die Wartung des Notrufkommunikationssystems, die in der Leistungsgruppe "Betriebsaufwand - Aufschaltgebühren" vergütet wird.

1.2 Motor- und Getriebeölwechsel:

Der Motor- und Getriebeölwechsel hat nach den Vorschriften des jeweiligen Herstellers zu erfolgen.

1.3 Reinigung:

Die Reinigung beinhaltet auch die Säuberung der Schachtgrube und des Maschinenraums, des Kabinendachs, der Aufzugsbauteile im Schacht und der Schachtinnenwände. Verschmutzungen, die das ortsübliche Ausmaß überschreiten (z.B Vandalismusschäden), sind nicht Bestandteil der zu erbringenden Reinigungsleistungen.

1.4 Mindestanzahl der Wartungsintervention:

Mindestens einmal im Quartal hat eine Inspektionen der Anlage samt Pflegedienst (Überprüfung, Pflege, Reinigung, Schmierung, Wartung etc) stattzufinden. Die tatsächlich erforderlichen Wartungsintervalle sind vom Auftragnehmer entsprechend den Erfordernissen der Aufzugsanlagen festzusetzen; maßgebend ist die Betriebs- und Wartungsanleitung technische Charakteristik, Fahrtenzahl sowie die zu gewährleistende Verfügbarkeit der Aufzugsanlage.

1.5 Wartungstermine:

Alle Reparatur- und Erneuerungsarbeiten - gleichgültig, ob es sich um die Behebung von Mängeln handelt, die vom Auftragnehmer selbst festgestellt worden sind, oder um solche, die über Auftrag von Wiener Wohnen oder eines Sachverständigen (TÜV Austria-Services GmbH) zu beheben sind - müssen je nach Dringlichkeit durchgeführt werden. Vorgegebene Termine sind unbedingt einzuhalten; sicherheitstechnische Mängel sind sofort nach Meldung an den Auftragnehmer zu beheben. Vom Sachverständigen (TÜV Austria-Service GmbH) festgestellte Mängel werden dem Auftragnehmer grundsätzlich über Wiener Wohnen zur Kenntnis gebracht. Eine ausnahmsweise direkte Mängelbekanntgabe durch den Sachverständigen (TÜV Austria-Service GmbH) ist so zu behandeln, als wäre die Verständigung über Wiener Wohnen erfolgt. Das Beistellen von Arbeitskräften für die Durchführung der jährlichen oder außerordentlichen Überprüfungen der Aufzugsanlagen durch den Aufzugssachverständigen (TÜV Austria-Service GmbH) erfolgt bei Bedarf durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten.

1.6 Arbeitszeiten:

Die Wartungsarbeiten sind in der Regel innerhalb der Normalarbeitszeit (werktags von Montag bis Freitag, 07.00 bis 18.00 Uhr) durchzuführen. Sollten seitens eines Sachverständigen (TÜV Austria-Services GmbH) Mängel festgestellt werden, sind diese in der vom jeweiligen Sachverständigen angegebenen Frist zu beheben.

1.7 Qualitätssicherung:

Es dürfen keine qualitätsmindernden Ersatzteile, die einen Wertverlust der Anlage zur Folge hätten, verwendet werden.

2. Störungsbehebung

2.1 Störungsbehebung:

Die Behebung von Störungen ist an den Tagen von Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Sofern die jeweilige Störungsmeldung bis spätestens 19.00 Uhr erfolgt, sind die Arbeiten am selben Tag ohne Überstundenzuschläge durchzuführen. Für Arbeiten nach 20.00 Uhr ist die Verrechnung der gesetzlichen Überstundenzuschläge zulässig, sofern die

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Störungsmeldung dem Auftragnehmer erst nach 19.00 Uhr zugegangen ist. Basis für die Verrechnung sind die jeweils aktuellen Regiestundensätze von Wiener Wohnen.

2.2 Störungsbehebungen bei Behindertenaufzügen:

Bei Behindertenaufzügen ist die Störungsbehebung von Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen, in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr ("rund um die Uhr"), durchzuführen. Eventuell anfallende Überstundenzuschläge sind durch den gewährten Aufschlag abgegolten.

2.3 Störungsmeldung

Auftretende Störungen werden direkt dem Auftragnehmer von den zuständigen HausbesorgerInnen, AufzugswärterInnen, WohnberaterInnen, VertreterInnen von Wiener Wohnen bzw. MieterInnen oder dem Permanenzingenieur bekannt gegeben bzw. vom Fernüberwachungssystem angezeigt. Der Zeitraum für den Beginn der Störungsbehebung wird mit höchstens drei Stunden ab Störungsmeldung festgelegt. Störungen, die nicht im Zuge des Störungseinsatzes behoben werden können, sind Wiener Wohnen unter Angabe der Gründe, der voraussichtlichen Stillstandzeit des Aufzuges unverzüglich telefonisch, mit E-Mail oder mittels Fax zur Kenntnis zu bringen. Bei Behindertenaufzügen ist der Zeitraum für den Beginn der Störungsbehebung mit höchstens zwei Stunden fixiert. Die Störungsmeldung gilt als zu jenem Zeitpunkt erfolgt, in welchem die Störung durchgegeben wurde bzw. die Störungsmeldung vom Fernüberwachungssystem übermittelt wurde.

2.4 Qualitätssicherung

Es dürfen keine qualitätsmindernden Ersatzteile, die einen Wertverlust der Anlage zur Folge hätten, verwendet werden.

3. Nicht vom Leistungsumfang erfasste Arbeiten

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten sind vom Leistungsumfang des gegenständlichen Vollwartungsvertrags nicht umfasst, sondern in Regie abzugelten:

- Behebung von Störungen und alle Reparaturen infolge höherer Gewalt (Erdbeben, Hochwasser, Feuer, Naturkatastrophen etc.);
- Schäden durch mutwillige Beschädigungen (Vandalismus). Solche Vandalismusschäden sind dem Auftraggeber vor der Behebung zur Kenntnis zu bringen (ausgenommen notwendige Arbeiten mit einem Gesamtpreis von unter 500,00 EUR netto, zusätzlich ist in allen Fällen sofort eine Meldung über den Vandalismusschaden bei Wiener Wohnen Servicecenter einzubringen).
- Die Behebung von Störungen und alle Reparaturleistungen an der Stromzuleitung bis zur Hauptschalttafel sowie an Signaleinrichtungen außerhalb des Aufzugsschachtes und des Triebwerkraumes.
- Schäden an Verbindungsleitungen von Notruftkommunikationseinrichtungen sind im Betriebsaufwand "Aufschaltgebühren" enthalten (Ausnahme: mutwillige Zerstörung). Allgemeine Reinigungsarbeiten an der allgemeinen zugänglichen Umwehrung und den Portalen sowie Sauberhalten des Kabineninnenraumes.
- Die aufgrund bestehender oder künftiger Vorschriften zu entrichtenden Abgaben und Gebühren.
- Die aufgrund künftiger Vorschriften oder Gesetze auferlegten Arbeiten, sofern wesentliche Charakteristika der Anlage geändert werden.

4. Preise

Alle für die Erfüllung des vorliegenden Vollwartungsvertrags erforderlichen Personal- und Ersatzteilkosten, Wegzeiten, Fahrtspesen, Steuern, Nebenkosten etc sind durch die angebotenen Preise zur Gänze abgegolten.

5. Abstimmungspflicht

Arbeiten, die dazu führen, dass der Aufzug länger als acht Stunden außer Betrieb ist, sind rechtzeitig mit Wiener Wohnen abzustimmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn dieser Arbeiten den Stillstand der Aufzugsanlage mittels Anschlag an der Aufzugsanlage sowie im Stiegenhaus kund zutun und die voraussichtliche Dauer der Arbeiten anzuführen.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

6. Vertragsdauer

6.1 Vertragsdauer:

Der Vollwartungsvertrag beginnt mit Zuschlag und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

6.2 Ordentliche Kündigung:

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen, ohne dass es dafür einer näheren Begründung bedarf.

6.3 Außerordentliche Kündigung:

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen und Terminen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtige Gründe gelten solche, die ein Festhalten am Vertrag als objektiv unzumutbar erscheinen lassen. Wichtige Gründe sind insb., dass

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners so verschlechtern, dass durch die Aufrechterhaltung des Vertrags wesentliche Nachteile für den anderen Vertragspartner zu erwarten sind;
- Umstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags offensichtlich unmöglich machen, etwa weil ein Vertragspartner nicht alle vereinbarten Leistungen erbringen kann;
- ein Vertragspartner seine Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nachhaltig verletzt und trotz vorheriger nachweislicher schriftlicher Abmahnung (eingeschriebener Brief, Telefax, E-Mail) in seinem Verhalten verharrt;
- der Auftragnehmer für Wiener Wohnen nachteilige, gegen die guten Sitten oder die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat, gleichgültig ob Wiener Wohnen dadurch tatsächlich ein Schaden entstanden ist;
- der Auftragnehmer gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstößt und Wiener Wohnen dadurch ein Schaden erwächst.

6.4 Formvorschriften:

Jede ordentliche oder außerordentliche Kündigung hat schriftlich (eingeschriebener Brief, Telefax, E-Mail) zu erfolgen. Allfällige Fristen sind gewahrt, wenn die Kündigung innerhalb der Frist dem Adressaten zugestellt bzw. hinterlegt wurde.

6.5 Kostenersatz für erneuerte Teile:

Erfolgt eine Kündigung - aus welchen Gründen auch immer - durch Wiener Wohnen, so ist dem Auftragnehmer binnen einer Frist von drei Monaten ein "Kostenersatz für erneuerte Teile" zu leisten. Berechnungsgrundlage für diesen Kostenersatz sind die Investitionskosten (Marktpreis der erneuerten Teile samt Montagekosten) zum Zeitpunkt des Einbaus dieser Teile abzüglich des Anteils für die bereits verstrichene Nutzungsdauer. Pro Jahr vermindert sich der Ausgangswert um 10 Prozent. Der Auftragnehmer hat die Angemessenheit des geforderten Kostenersatzes im Detail nachzuweisen.

6.6 Übernahme:

Bei ordentlicher Kündigung des Vertrags ist der Auftragnehmer verpflichtet, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist bei Wiener Wohnen schriftlich um die Übernahme der von ihm erwarteten Aufzugsanlage anzusuchen. Bei der Übernahme muss ein Überprüfungsbericht des TÜV Austria-Services GmbH vorliegen, der die Mängelfreiheit der Aufzugsanlage bescheinigt. Dieser Überprüfungsbericht darf nicht älter als drei Monate, gerechnet vom Ablauf der Kündigungsfrist, sein. Die Kosten für eine solche außerordentliche Prüfung trägt der Auftragnehmer.

6.7 Mängelbehebung:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Vertragsende alle festgestellten Mängel, die auf einer mangelhaften Vollwartung beruhen, innerhalb einer angemessenen Frist, jedenfalls aber vor Ablauf der Kündigungsfrist, kostenlos zu beheben.

7. Technische Streitbeilegung

Im Streitfall anerkennen beide Vertragspartner den TÜV Austria-Services GmbH als Schiedsstelle für alle Meinungsverschiedenheiten in technischer Hinsicht. Die Kosten für notwendige Gutachten bzw. Prüfungen trägt der im Streitfall unterliegende Vertragspartner.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

8. Vertragsstrafe**8.1 Pönale für ver spätete Störungsbehebungen:**

Bei den durch den Auftragnehmer verschuldeten Überschreitungen der festgelegten Zeiträume für eine Störungsbehebung wird für jede halbe Stunde der Überschreitung der jeweils aktuelle zweifache Spezial-Monteurstundensatz, höchstens jedoch die zweifache Vollwartungsmonatspauschale, als Pönale vom Auftraggeber einbehalten. Ist ein Einbehalten dieser Pönale nicht möglich, hat sie der Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung durch Wiener Wohnen anzuweisen.

8.2 Pönale für verspätete Mängelbehebungen:

Bei den durch den Auftragnehmer verschuldeten Überschreitungen der Frist für Mängelbehebung aufgrund von Überprüfungen durch den TÜV Austria-Services GmbH wird je Kalendertag der Überschreitung der jeweils aktuelle zweifache Monteurstundensatz, höchstens jedoch die zweifache Vollwartungsmonatspauschale, als Pönale vom Auftraggeber einbehalten. Ist ein Einbehalten dieser Pönale nicht möglich, hat sie der Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung durch Wiener Wohnen anzuweisen.

8.3 Art der Vertragsstrafe:

Sämtliche Vertragsstrafen sind unabhängig vom Nachweis eines tatsächlich eingetretenen Schadens fällig. Die Vertragsstrafen sind als Mindestersatz vereinbart; die Geltendmachung eines allenfalls darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Verzichtet der Auftraggeber im Einzelfall auf die Geltendmachung einer Vertragsstrafe, so hindert ihn dies nicht daran, solche Vertragsstrafen in ähnlich gelagerten zukünftigen Fällen einzufordern.

9. Zahlungsvereinbarung**9.1 Rechnungslegung:**

Dem Auftragnehmer gebührt für die Vollwartungsarbeiten eine monatliche Vollwartungspauschale laut Angebot. Die Verrechnung dieser monatlichen Vollwartungspauschalen erfolgt einmal jährlich. Erfolgt der Leistungsbeginn zwischen dem 01.01. und dem 01.04. eines Jahres, so hat der Auftragnehmer das aliquote Jahresentgelt bis spätestens 02.05. dieses Jahres in Rechnung zu stellen; es ist am 30.06. dieses Jahres zur Zahlung fällig. Erfolgt der Leistungsbeginn nach dem 01.04. eines Jahres, so ist das aliquote Jahresentgelt bis zum 31.12. dieses Jahres in Rechnung zu stellen; es ist am 31.01. des nächstfolgenden Jahres zur Zahlung fällig.

9.2 Arbeitsnachweise:

Der Jahresabrechnung sind nur dann Arbeitsnachweise (in Form von EDV-Auswertungen) beizulegen, wenn diese ausdrücklich angefordert werden.

9.3 Vandalismusschäden:

Rechnungen, welche die Behebung mutwilliger Beschädigungen betreffen, sind separat zu stellen und besonders zu kennzeichnen.

10. Preisumrechnungsgrundlagen**10.1 Grundlagen:**

Für die Preisumrechnung des Preisanteils "Lohn" gilt die Bekanntgabe der Unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für Lohnempfehlungen als vereinbart. Der Preisanteil "Sonstiges" wird gemäß den vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bekannt gegebenen Baukostenveränderungen umgerechnet. Als Arbeitskategorie gilt die Kategorie "Aufzüge-Industrie" als vereinbart.

10.2 Warenkorb:

Der Auftragnehmer anerkennt, dass nur jene Preisveränderungen für die Vollwartungspauschalen in Anrechnung gebracht werden dürfen, die sich aus dem in der MD-Stadtbaudirektion, geführten Warenkorb ergeben. Dieser Warenkorb teilt sich in 75 Prozent "Lohn" und 25 Prozent "Sonstiges", wobei für den Anteil "Sonstiges" ein 5 prozentiger Festanteil als vereinbart gilt. Preisbasis für diesen Warenkorb ist der 01.01.2002.

Die entsprechenden Indexwerte werden nach vorliegen unter

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/preisanpassung-aufzuege.html> veröffentlicht.

10.3 Zeitpunkt:

Aufzugsarbeiten - Wiener WohnenLeistungsbeschreibung gedruckt am 24.10.2012LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Die Preisgleitung wird jeweils zum 01.01. eines Jahres gemäß ÖNORM B 2111, Ausgabe 01.01.1992, durchgeführt.

10.4 Preisumrechnung:

Für die Preisumrechnung gilt als vereinbart, dass sich der Einheitspreis in 75 Prozent "Lohn" und in 25 Prozent "Sonstiges" aufteilt. Anträge auf Preisumrechnung sind direkt an den Auftraggeber zu richten.

04.0101A Aufzugsvollwartung Mo

Für Stiege: _____

Mo-So 7.00 Uhr - 20.00 Uhr

Die einzusetzende Menge ist 48 Monate / pro Aufzug.
Technisch gleiche Aufzüge können zusammengefasst werden.

04.0101B Vollwartung für Behindertenaufzug Mo

Für Stiege: _____

Mo-So 0.00 Uhr - 24.00 Uhr (Behindertenlift)

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 05 - Fernüberwachungssystem
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0501 Fernüberwachungssysteme

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05 Fernüberwachungssystem**05.01 Fernüberwachungssysteme**

05.0101 Herstellungsarbeiten Fernüberwachungssystem (Festpreis)

Herstellen und montieren eines EDV-gestützten Fernüberwachungssystems mit direktem Sprechkontakt zu einer Fernüberwachungszentrale. Unabhängig von der geografischen Lage der Fernüberwachungszentrale hat der Bieter durch geeignete technische Maßnahmen sicherzustellen, dass ausschließlich Telefongebühren im Raum Wien anfallen. Ausführung gemäß ÖNORM B 2458:2005. Wenn nicht vorhanden ist im Fahrkorb eine Hilfsbeleuchtung Mindeststandard ÖNORM EN 81-1 und 2:2010 nachzurüsten. Wird das Fernüberwachungssystem in bestehenden Aufzügen eingebaut, sind die notwendigen Unterlagen laut Wr. Aufzugsgesetz zu erstellen, und an den TÜV-Austria Services GmbH zu senden. Nach Abschluss der Arbeiten ist als Nachweis über die Beauftragung der Notbefreiung bzw. Aufzugsbetreuung, eine Kopie der letztgültigen Bestätigung über die Überprüfung des Fernnotrufsystems dem Aufzugsbuch anzuschließen und eine schriftliche Erklärung zur verbindlichen Übernahme der Notbefreiung zu hinterlegen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Neben der Dokumentation von Notrufen müssen auch alle technischen Meldungen dokumentiert werden. Der Auftragnehmer hat auf Anforderung des Auftraggebers die Dokumentationen in leicht lesbarer Form kostenlos, innerhalb von 2 Arbeitstagen, zu übermitteln. Die informativen Anhänge A, B, C der ÖNORM B 2458:2005 sind verbindliche Bestandteile der Leistungsbeschreibung. Darin definierte Bauteile sind bei Bedarf nachzurüsten. Das gesamte System muss für den Betrieb über das öffentliche Fernmeldenetz bewilligt sein. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der von der Behörde ausgestellte Bescheid über die Zulassung als Betreuungsunternehmen beizubringen. Für neuartige Systeme sind Wiener Wohnen die notwendigen technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf ist eine Besichtigung eines im Betrieb befindlichen Fernüberwachungssystems bzw. eine im Betrieb befindliche Fernüberwachungszentrale vom Bieter auf seine Kosten in Absprache mit Wiener Wohnen zu organisieren. Auf Verlangen des Auftraggebers ist über die Eignung bzw. den Stand der technischen Wissenschaften des Betreuungsunternehmens bzw. des Fernüberwachungssystems und der Fernüberwachungszentrale entsprechend nachzuweisen. Die vorort montierten Geräte haben folgenden Mindestanforderungen zu entsprechen: Die elektronische Zentraleinheit ist im Maschinenraum oder Schacht einer Aufzugsanlage in einem staubdichten Kasten zu installieren oder im Schaltschrank der Steuerung zu integrieren und mit einem Posttelefon zu koppeln. Die Zentraleinheit überwacht ständig alle wichtigen Anlagenparameter. Alle Informationen werden von einem Mikroprozessor verarbeitet und mittels elektronischer Zentraleinheit, über die Telefonleitung an die Fernüberwachungszentrale des Auftragnehmers übermittelt. Die Zentraleinheit muss mehrere Liftanlagen gleichzeitig überwachen können. Die Zentraleinheit muss von ihrem Standort imstande sein mindestens 5 Nebeneinheiten bis zu einer Entfernung von mindestens 300 Meter Verbindungsleitung zu erfassen. Die Anordnung der Zentraleinheit ist von den baulichen Gegebenheiten und räumlichen Situierung der Aufzugsanlage abhängig. Sollte es systembedingt notwendig sein für einen Aufzug neben der Zentraleinheit auch eine Nebeneinheit zu betreiben, kann diese Nebeneinheit nicht nach Pos. 05.0101B abgerechnet werden. Der Bieter hat alle Kosten in der Pos. 05.0101A Zentraleinheit zu berücksichtigen. Die Elektronik und die Programmierung sind resistent gegen Netzspannungsschwankungen, induzierte Spannungen aus der Umgebung, Kontakte bzw. Bürstenfeuer und Hitze einwirkung durch Sonneneinstrahlung. Es sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, sodass durch atmosphärische Entladungen keine Schäden entstehen.

Ausnahme: Direkter Blitzschlag.

Allgemeine Systemanforderungen:

Das System hat Abweichungen an den Aufzugsfunktionen und Betriebsstörungen zu erkennen bzw. technische Zustände zu übermitteln:

1. Sprachsynthese (Durchsage) bei Verbindungsaufbau Nach Betätigung des Notrufknopfes wird unmittelbar die Sprachsynthese aktiviert. Dies darf nur dann erfolgen, wenn tatsächlich eine Verbindung aufgebaut wird (Ablauf des Mißbrauchschutzes). Der Text der Sprachsynthese muss im Wesen folgenden Inhalt haben: "Ihr Notruf wurde gehört, bitte bewahren Sie Ruhe, die telefonische Verbindung zur Einsatzzentrale wird aufgebaut." Unmittelbar danach muss die Durchsage so lange wiederholt werden, bis eine einwandfreie Verbindung mit der Zentrale hergestellt ist. Die Lautstärke und die Balance der Sprachsynthese muss einstellbar sein.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

2. Die Möglichkeit einen Mißbrauch zu erkennen.
3. Erkennung von Betriebsstörungen.
4. Überwachung des Sicherheitsstromkreises.
5. Erkennung ob das Notrufsystem im Notstrombetrieb arbeitet.
6. Fahrtenzähler
7. Die Übertragung der Daten muss sicher sein, fehlerhafte Daten müssen erkannt und eliminiert werden.
8. Die Geräte müssen wartungs- und reparaturfreundlich aufgebaut sein.
9. Die Geräte müssen alle nachrüstbar sein, um eventuelle zusätzliche Forderungen erfüllen zu können.
10. Die Sprechereinrichtung in der Kabine ist vandalensicher einzubauen.

NOTBEFREIUNG:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet innerhalb von 30 Minuten ab Meldung am Störungsort einzutreffen und die Notbefreiung durchzuführen. Für die Befreiungshilfe täglich von 20:00 bis 7:00 Uhr können für den tatsächlichen Aufwand nur die gültigen Überstundenzuschläge verrechnet werden. Befreiungshilfen täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr sind als Störfälle im Vollwartungsvertrag ohne separate Vergütung enthalten. Bei Behindertenliften, die rund um die Uhr betreut werden, sind alle Befreiungshilfen im Wartungspreis der Vollwartung enthalten.

VERTRAGSSTRAFE (PÖNALE):

Bei einer durch den Auftragnehmer verschuldeten Überschreitung des Zeitraumes wird für jede halbe Stunde der Überschreitung der von Wiener Wohnen festgelegte zweifache Spezialmonteurstundensatz als Pönale vom Auftraggeber einbehalten. Der Abzug erfolgt von der nächstfolgenden Abrechnung.

LEISTUNGSUMFANG DES AUFTRAGNEHMERS:

Liefen und montieren von den erforderlichen Zentraleinheiten und Nebeneinheiten. Installieren der Verbindungsleitungen von den Zentraleinheit zu den Nebeneinheiten und zu den Sprechereinheiten in der Kabine. Installierung aller notwendigen Komponenten und Verschaltung mit der Aufzugssteuerung. Alle Leitungen sind im Maschinenraum, Aufzugsschacht, Dachboden und Keller in Oberputzinstallation im Rohr entsprechend zu verlegen. Im Stiegenhausbereich mindeststandard Kabelkanal, nach Möglichkeit ausserhalb des Handbereiches.

LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS:

1. Ganzer oder trägerfrequenzmodulierter Telefonanschluss.
2. Herstellen einer Steckdose 220V zur Stromversorgung des Fernüberwachungssystems.
Installationskosten der Telefonleitung. Die Gebühren für den Telefonanschluss.
3. Die Telefongrund- und Sprechgebühren

05.0101A	Zentraleinheiten Stiege: _____	Stk
05.0101B	Nebeneinheiten Stiege: _____	Stk
05.0101C	Installationsarbeiten Stiege: _____ Verbindungsleitungen sowie alle erforderlichen Komponenten bzw. Verschaltungen inkl. Sprechereinheiten je Stiege.	PA
05.0101D	Adaptierung des best.Fernüberwachungssystem Stiege: _____ Es steht dem Bieter frei, Teile des bestehenden Fernüberwachungssystems für die Erreichung des unter Pos. 05.0101 beschriebenen Systemzieles zu verwenden. Zentraleinheiten Stiege: _____ Sollte die Adaptierung oder Erneuerung der Schüsseltresore notwendig sein, sind diese Kosten ebenfalls in diese Pauschale zu berücksichtigen. Unabhängig vom Alter der eventuell weiterverwendeten	PA

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Teile gilt die Gewährleistungsfrist für das gesamte System (auch für weiter- oder wiederverwendeter Teile).

Unabhängig von der Anzahl der Stiegen ist immer 1 Pauschale auszuschreiben.

05.0102**Schlüsseltresor****Stk**

Stiege: _____

Versperrbaren Schlüsseltresor liefern und in unmittelbarer Nähe des Hauseinganges einbohren und ohne Fassade zu beschädigen versetzen. Die Platzierung des Schlüsseltresors hat in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen. Die Sperre des Schlüsseltresors ist mit einer Untergruppe WEZ 2000 auszuführen. Der Schlüsseltresor ist dauerhaft gelb zu kennzeichnen.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 06 - Fernüberwachungssystem Betriebsaufwand
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0601 Fernüberwachungssystem Betriebsaufwand

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

06 Fernüberwachungssystem Betriebsaufwand**06.01 Fernüberwachungssystem Betriebsaufwand****06.0101 Aufschaltgebühren****Mo**

Stiege: _____

Die Aufschaltgebühr (Bereitstellungsaufwand) ist pro Monat und pro Aufzug auszureisen.

Diese Aufschaltgebühr beinhaltet:

1. Alle Systembetriebskosten, die für einen störungsfreien und funktionierenden Betrieb erforderlich sind.
2. Alle Aufwendungen, zur Aufrechterhaltung des Betriebes.
3. Die Erwirkung aller notwendigen Behördengenehmigungen.
4. Die Wartung aller Bauteile, Leitungen und Geräte ab Posttelefonanschluss.
5. Alle Reparaturarbeiten, Programmierarbeiten und Erneuerungen aller Teile die für das Funktionieren des Datenübermittlungssystems erforderlich sind.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei allfälliger Kündigung des Fernüberwachungssystems (schriftliche Kündigung durch den Auftraggeber oder Auftragnehmer) die installierten Einheiten (nur Geräte ohne den Verbindungsleitungen) dem Auftraggeber zum Zeitwert abzulösen. Berechnungsgrundlage ist der Marktpreis der Geräte zum Zeitpunkt der Investition abzüglich des Anteils für bereits verstrichene Nutzungsdauer, wobei bei einem Einsatz von 10 Jahren mit einer Wertminderung von 10 % pro Jahr (linear) zu rechnen ist.

Laufzeit, Vertragsauflösung, Zahlungsvereinbarung und Preisumrechnungsgrundlagen gelten analog entsprechend dem Liftservice (Pos. 03.0101) bzw. der Vollwartung nach der Gewährleistung (Pos. 04.0101).

Die einzusetzende Menge sind 84 Monate / pro Aufzug.

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen
Kennung / Version	WIEN-AU / 012
	Leistungsgruppe (LG) 07 - Regiearbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20121001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien - Wiener Wohnen
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
	ULG 0701 Stundensätze

Aufzugsarbeiten - Wiener Wohnen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 24.10.2012

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

07 Regiearbeiten**07.01 Stundensätze**

Die zur Verrechnung kommenden Regiestunden beinhalten alle Zuschläge, Erschwernisse, Wegzeiten, Fahrtspesen, Steuern, Abgaben, Gewinn, usw. inklusive Beistellung aller Geräte und Werkzeuge. Bei allenfalls angeordneten Überstunden erfolgt die Vergütung wie im Folgenden beschrieben: Der angebotene Regiepreis wird um 1/3 reduziert. Bei einer 50 prozentigen bzw. 100 prozentigen Überstunde werden nun von dem reduzierten Betrag 50 % bzw. 100 % errechnet und dem angebotenen Regiepreis hinzugezählt. Im Gegensatz zur ÖNORM B 2110 gelten die Angebotspreise dieser Leistungsgruppe auch dann, wenn die Kostensumme der geleisteten Arbeiten um mehr als 20 % von der Angebotssumme abweicht.

07.0101	Spezialmonteur	h
07.0102	Hilfsmonteur	h
07.0103	Monteurpartie	h